

Annoucen-Annahme-Bureau In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. F. Ulrich & Co. Breitstraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei T. Streckland, in Breslau b. Emil Rabath.

Posener Zeitung.

Annoucen-Annahme-Bureau In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. T. Danne & Co., Hausstein & Vogler, Rudolph Moske. In Berlin, Dresden, Götting beim „Invalidentank“.

Nr. 174.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Achtzigster Jahrgang. Sonnabend, 10. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Aus dem Reichstage.

Die nationalliberale B. A. O. schreibt: Die erste Berathung des Reichshaushaltsetats wird im Reichstage am Sonnabend stattfinden. Ueber die Erhöhungen der eigenen Einnahmen des Reiches sind in dem vorgelegten Etatsgesetze Vorschläge nicht gemacht; es ist in demselben nur der Vermerk enthalten, daß eine solche Erhöhung in Erwägung gezogen werden solle. Soweit sich das Budget des Jahres 1877/78 übersehen läßt, wird dasselbe an sich keinen Anlaß zu Verhandlungen über Steuervorschläge geben. Es handelt sich höchstens darum, ob etwas mehr oder etwas weniger an Matrikularbeiträgen bewilligt werden wird, d. h. in wie weit durch Abstriche bei den Ausgaben und durch finanzielle Operationen die durch Matrikularbeiträge aufzubringende Summe eine Verminderung erfahren kann. Man nimmt an, daß es auf diese Weise etwa gelingen wird, die im Etat geforderte Ziffer der Matrikularbeiträge auf die Hälfte zu ermäßigen. Unabhängig hiervon bleibt die Frage, wie die in jeder Hinsicht wünschenswerthe Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches herbeigeführt werden kann. Es erscheint dringend geboten, die Verhandlung darüber von der Etatsberathung ganz getrennt zu halten. Die Erfahrung in früheren Fällen hat gezeigt, daß bei einer Verknüpfung von Steuerfragen mit der Etatsberathung das Schicksal der ersteren im Voraus entschieden ist. Der Vermerk im Etat wird natürlich zur Streifung der Steuerfrage bei der Etatsberathung Anlaß geben; eine eingehende Verhandlung dieser Frage aber kann nur dann Nutzen versprechen, wenn sie unabhängig vom Etat stattfindet. Da erfahrungsmäßig aus der Mitte des Hauses hervorgehende Steuerprojekte keine Aussicht haben, die Zustimmung der Mehrheit zu finden, und bloße Anregungen von Steuerprojekten andererseits nur den Werth von Apertus haben, so würde es sich empfehlen, daß der Reichstag der Regierung den Wunsch ausdrückt, daß sie bis zur nächsten Session in der Steuerfrage die Initiative ergreife, damit endlich einmal ein erster Schritt zu einer umfassenden Finanzreform im Reiche geschehe, welcher eine realere Bedeutung als die Finanzprojekte besitzt, die von einzelnen Gruppen im Reichstage ausgehen, ohne daß ersichtlich ist, wie sich dieselben schließlich in ein wohlgeordnetes Finanzsystem würden einfügen lassen.

Auf wirtschaftlichem Gebiete ist die Initiative aus dem Schooße des Reichstages bereits erfolgt; in einem ziemlich beschränkten Maß von Seiten der deutsch-konservativen Fraktion, dafür aber in der ausgeprägten Form eines Gesetzesentwurfes, in umfassender Weise, dafür aber in der leichteren Form einer bloßen Interpellation, von Seiten der deutschen Reichspartei. Jedenfalls wird die Interpellation den Vortritt haben müssen, da auf diese Weise am schnellsten von der Regierung Auskunft über die Stellung erlangt werden kann, welche sie selbst in dieser Sache einnimmt. Ehe zur Berathung des Gesetzesentwurfes der deutsch-konservativen Fraktion geschritten werden kann, wird ferner auch der Bericht der Enquete über die Arbeiterverhältnisse gründlich zu studiren sein, welcher dem Reichstage leider erst 14 Tage nach seiner Eröffnung zugegangen ist, während anscheinend kein Grund vorlag, weswegen die Abgeordneten nicht sofort nach Eröffnung des Reichstages in den Besitz dieses wichtigen Materials hätten gesetzt werden können. Die Defonomie der Geschäfte und der Aufwand erfordern es, daß der Eintritt in die Berathung eines Gesetzesentwurfes, der, aus der Initiative von Mitgliedern des Hauses hervorgegangen eine Materie behandelt, über welche dem Reichstage von Seiten der Regierung ein umfassendes thatsächliches Material durch einen Enquetebericht zur Verfügung gestellt wird, nicht eher erfolgt, als bis dieses Material durchgearbeitet worden ist. Eine erfreuliche Thatsache tritt schon jetzt hervor, daß die Anläufe zu einer Besserung unserer wirtschaftlichen Zustände keineswegs in einen allgemeinen Angriff auf die Gewerbeordnung, in das Verlangen nach einer Total-Revision derselben ausarten werden. Eine solche Alles und Jedes in Frage stellende Taktik wird immer zur Folge haben müssen, daß nichts geschieht, daß große Worte gemacht werden, die schließlich Worte bleiben. Es nimmt vielmehr die Verbesserung der Gewerbeordnung zunächst nur einen besonderen Punkt in Angriff. Der Lehrungsvertrag wird zum Gegenstande einer positiven Aufgabe der Gesetzgebung gemacht. Es ist anzunehmen, daß die darüber im Reichstage zu pflegenden Berathungen nicht fruchtlos verlaufen werden. Die Aufgabe wird sein, das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern auf Grund freier Vereinbarungen in Vertragswege so zu befestigen, daß dadurch der Zweck der Lehre: die Heranbildung tüchtiger Gewerbetreibenden, welche nach dem Vorbilde ihres Lehrern in der Herstellung meisterhafter Arbeit die Ehre des Handwerks segnen, erreicht wird.

Ist also auch hiernach thöricht, von einer Niederlage bei einer Angelegenheit zu sprechen, bei der der Kanzler es nicht der Mühe werth hielt, einen Kampf überhaupt aufzunehmen.

Die „Berl. Ant. Korrespondenz“ stellt in Aussicht, daß die preussische Regierung im Reichstage für Berlin eintreten wird: es würde dann Fürst Bismarck als preussischer Ministerpräsident gegen den Reichskanzler oder wie es offiziös heißt gegen den Vertreter des Reichspräsidentiums kämpfen. Das Organ der nationalliberalen Partei schreibt nämlich:

Nach der bisherigen Praxis giebt es eine doppelte Initiative, indem Vorschläge entweder auf Anregung einer einzelnen Landesregierung oder unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers an den Bundesrath gelangen. Welchen Ursprung der Vorschlag auch gehabt haben mag, darüber sei bis jetzt ein Zweifel noch nicht entstanden, daß diejenige Regierung, welche einen Antrag an den Bundesrath veranlaßt hat, denselben aus eigener Initiative wieder zurückziehen befügt ist. Da dies im betreffenden Falle nicht geschehen ist, so ist anzunehmen, daß der Beschluß des Bundesraths derjenigen Regierung, welche die Initiative ergriffen hatte, zu einem solchen Verfahren keinen Anlaß geboten hat, und so ist es denn nicht ausgeschlossen, daß die beiden entgegengesetzten Ansichten aus der Mitte des Bundesraths vor dem Reichstage ihre volle Vertretung finden können und vermuthlich auch finden werden. So viel ist jedenfalls sicher, daß von allen Seiten eine Verzögerung der Entscheidung für unthunlich gehalten wird. In der That macht es die rechtzeitige Ausführung der Justizgesetze unbedingt notwendig, daß ohne Säumen der Sitz des höchsten Gerichtshofes festgesetzt werde. Der Beschluß des Bundesraths hat in vielen Kreisen entschieden Widerspruch erfahren. Diese Stimmung ist leicht erklärlich, wenn man daran denkt, daß nicht allein sachliche Gründe, sondern mehr noch die bei uns gewohnten Anschauungen für Berlin sprechen; indessen völlig überraschend konnte die Entscheidung der Mehrheit des Bundesraths für Leipzig nicht kommen, da schon in früheren Verhandlungen aus den verschiedensten und nicht etwa bloß aus oppositionellen Kreisen Leipzig als Sitz des höchsten Reichsgerichts lebhaft befürwortet worden war. Es ist zu erwarten, daß bis zur Verhandlung im Reichstage die entgegengesetzten Ansichten bis zu dem Maße sich geklärt haben werden, daß die politischen wie sachlichen Gründe einer ruhigen Erwägung unterworfen werden. In allen Fragen der Gerichtsorganisation muß stets die Natur und der letzte Zweck der Rechtspflege den Ausschlag geben. Die Bestimmungen über den höchsten Gerichtshof entziehen sich dieser Anforderung nicht; es wäre deshalb gerade hier doppelt zu bedauern, wenn auf der einen oder anderen Seite die sachlichen Erwägungen getrübt würden durch politische Gegenläufe, welche ohne inneren Zwang den Sitz des höchsten Gerichtshofes zum Stichwort für Centralismus und Federalismus machen.

Die nationalliberale Korrespondenz verschweigt, für welche Stadt sich die Nationalliberalen entscheiden werden. Die vorsichtige Zurückhaltung in den obigen Aeußerungen läßt vermuthen, daß innerhalb der nationalliberalen Parteien Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt herrschen. Jedenfalls ist noch nicht zu übersehen, ob die Majorität des Reichstages dem Beschlusse des Bundesraths beitreten wird.

Deutschland.

Berlin, den 9. März.

Das Unterrichtsgesetz ist der „Voss. Ztg.“ zufolge in 625 Paragraphen so eben im Entwurfe vollendet worden, aber die Motive sind bis jetzt nur flüchtig skizziert, und der Unterrichts-Minister Fall wird die Motivirung sorgfältig in doppelter Lesung feststellen. Erst dann kann der Entwurf an die anderen Ministerien zur Prüfung übergeben werden, und diese haben dabei ein gewichtiges Wort zu sprechen; denn dem Finanzminister z. B. wird durch das neue Unterrichtsgesetz eine Mehrausgabe von 12 Millionen Mark angeschlossen. — Nach der amtlichen General-Uebersicht der Ergebnisse der von den königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommissionen im Jahre 1875 abgehaltenen Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen betrug die Zahl sämtlicher abgehaltenen Prüfungen 643, gegen 657 in 1874. Davon haben das Examen pro facultate doceendi 399, haben Nachprüfungen bestanden 226; von den Geprüften haben die Vorprüfung nicht bestanden 17, die Nachprüfung 1. — Aus der Zahl der in der Hauptprüfung pro facultate doceendi bestandenen Schulanwärter waren in 1875: 319 evangelischer, 72 katholischer, 8 jüdischer Religion; 239 hatten sich dem historisch-philologischen, 65 dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach gewidmet, 42 Kandidaten bestanden für Religion und Hebräisch, 53 im Fach der neueren Sprachen. — Von den in 1875 bestandenen Kandidaten waren 364 Inländer, 32 gehörten anderen Staaten des deutschen Reiches und 3 außerdeutschen Staaten an.

Ueber die Stellung der preussischen Regierung zur Frage wegen Schutzes der in den Fabriken beschäftigten Kinder giebt eine Denkschrift derselben an den Bundesrath näheren Aufschluß. Nach der darin ausgesprochenen Ansicht der preussischen Regierung kann die Bestimmung des § 128 der Gewerbeordnung, wonach Kinder zwischen 12 und 14 Jahren in Fabriken nur 6 Stunden beschäftigt werden dürfen, in ihrer Ausführung nur dann wirksam kontrollirt werden, wenn der Zeitraum, innerhalb dessen der Anfang und Endpunkt der täglichen Arbeitszeit liegen muß, enger begrenzt wird, als es im § 129 der Gewerbeordnung geschehen ist, und zwar durch einen dahin gehenden Zusatz zum § 129, daß dieselben Kinder nur vor oder nach der Mittagspause beschäftigt werden dürfen. Sie glaubt, daß hierdurch zugleich der im § 128 für Kinder unter 14 Jahren vorgeschriebene Besuch eines mindestens dreistündigen Schulunterrichts mehr als bisher gefördert werden würde, weil dann entweder der ganze Vormittag, oder der ganze Nachmittag für den Schulunterricht frei bliebe. Zur Durchführung des erwähnten Zusatzes hält sie eine Bestimmung gegen diejenigen Arbeitgeber, welche dulden, daß jugendliche Arbeiter während der Pausen in den Fabrikräumen arbeiten,

sowie eine Verpflichtung der Arbeitgeber, die für ihre Fabriken bestimmten Anfangs- und Endtermine der Arbeitszeit und der Pausen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, für nothwendig. Die fernere Frage, ob auch im Interesse solcher, welche das 16. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, besondere Maßnahmen zu ergreifen wären, um sie gegen Ueberbürdung mit Fabrikarbeit sicher zu stellen, läßt die Denkschrift unentschieden. Bekanntlich erstrecken sich die Bestimmungen, welche die Gewerbeordnung zum Schutze jugendlicher Arbeiter getroffen hat, auf die letzteren nur insofern, als dieselben das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach sechstägiger Pause nahm der Reichstag heute wieder seine Arbeiten auf; der Schwerpunkt derselben wird aber erst in die künftige Woche fallen, in welcher die Etatsberathungen einen voraussichtlich ununterbrochenen Fortgang nehmen werden. Für heute lag in der ersten Berathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und die Befugnisse des Rechnungshofes, hinreichende Veranlassung zu einer ernsten Debatte, denn es handelt sich dabei um die Feststellung der wichtigsten konstitutionellen Rechte, um eine durchsichtige Kontrolle darüber, ob der von der Landesvertretung festgestellte Etat in allen seinen Theilen richtig und aufrichtig durchgeführt ist, es handelt sich darum, genau die Linien zu bezeichnen, innerhalb deren der Staatsregierung ein gewisser freier Spielraum zu belassen, über welche hinaus aber unter allen Umständen mindestens ein Indemnitätsgefühls der Regierung gestellt werden muß. Ein solcher Gesetzesentwurf lag dem Reichstage bereits im Jahre 1874 vor, kam aber nicht über eine Kommissionsberathung hinaus, durch welche derselbe scharfe Bemängelungen erfuhr, weil der Spielraum, welchen die Regierung sich darin vorbehielt, als ein zu weit gehender erachtet wurde. Die gegenwärtige Vorlage hat den größten Theil der Notaten in Berücksichtigung gezogen, ist jedoch nach den Ausführungen des Abg. Benda in heutiger Sitzung leider in der Hauptfrage auf ihrem früheren Standpunkte stehen geblieben. Demnach sprach Herr von Benda seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Zustandekommens eines Gesetzes in dieser Session aus. Die Abgg. v. Kardorff (deutsche Reichspartei) und Dr. Lasker äußerten sich in demselben Sinne; alle Redner einschließlich des Abg. Richter (Hagen), der die Sache freilich in weniger rosigem Lichte betrachtete, erklärten sich gegen die Verweisung des Entwurfes einer Kommission und dem Reichstage beschloß demgemäß die zweite Berathung im Plenum. Da der Reichstag bezüglich demgemäß die zweite Berathung im Plenum die formelle Behandlung drehte, so streifte sie kaum die Oberfläche des Inhalts und wird die eigentliche materielle Berathung erst bei der zweiten Lesung zu ihrem vollen Rechte gelangen können.

Dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck ist von der nothleidenden Bevölkerung der Außenbezirke Berlins eine sehr zahlreich unterstützte Petition zugegangen mit der Bitte: die seinem Ermessen als geboten erscheinenden Anordnungen zur Abhilfe des Nothstandes sobald als möglich treffen zu wollen. In der Petition heißt es u. A.: Vergeblich hat das Volk bisher gehofft, daß die Verhältnisse sich in sich und durch sich selbst bessern werden. Die Erfahrung dürfte zweifellos ergeben haben, daß dies nicht möglich, daß auf keinem anderen Wege als auf dem der Staatshilfe Besserung zu erwarten ist.

Von Seiten des Rechtsanwalts Dr. Duenstedt wird im „Tgl.“ mitgetheilt, daß Dr. Rud. Meyer nur eine auf die Dauer von drei Wochen bemessene Reise nach Italien angetreten habe, um mit einem dortigen Verleger wegen der Uebersetzung seines sozial-politischen Werkes einen Vertrag abzuschließen. Es soll dies, derselben Quelle zufolge, auch bereits dem Gerichte angezeigt worden sein.

Berlin, 7. März. [Siehe Handel und Viehschmuggel.] Bei dem in der Neuzeit sich stets wiederholenden Auftreten der Rinderpest an unseren Landesgrenzen gegen Rußland und Oesterreich wird es nicht uninteressant sein, einen Blick auf den Viehhandel und den Viehschmuggel jener Länder nach dem Gebiete des Zollvereins zu werfen. Wir benutzen hierzu die Vierteljahrshefte des kaiserlich statistischen Amtes zu Berlin. Was den Handel mit Vieh betrifft, so sind nun im Jahre 1875 über die Grenzstrecke gegen Rußland zollfrei eingebracht worden: 19 232 Pferde, 51 Ochsen, 2 Kühe, 53 332 Schafe; ferner gegen Erlegung des Eingangszolles 522 516 Schweine u. 45 602 Spanferkel. Ueber die Grenze gegen Oesterreich gingen ein zollfrei 14 867 Pferde, 59 516 Ochsen, 29 341 Kühe, 28 615 Mäuler, 237 266 Schafe und 1914 St. Ziegen; dagegen zollpflichtig 283 743 Schweine und 24 133 Spanferkel. Der letztere Verkehr hat lediglich nach und durch die Provinz Schlesien stattgefunden, während sich der Verkehr mit Rußland auf die Provinzen Posen, Preußen und Schlesien vertheilt. Während der Zeiten der theilweisen Grenzsperrungen sind als Kontrebande mit Beschlag belegt worden: im Jahre 1873 in der Provinz Posen 19 Schweine; in der Provinz Preußen 23 St. Rindvieh und in der Provinz Schlesien 84 St. Rindvieh und 181 Schafe; im Jahre 1874 in der Provinz Posen 24 Stück Rindvieh und in der Provinz Schlesien 158 St. Rindvieh und 157 Schafe; im Jahre 1875 endlich in der Provinz Posen 19 St. Rindvieh und 2 Schafe, in der Provinz Preußen 4 Pferde und in der Provinz Schlesien 147 Stück Rindvieh, 1 Pferd und 194 Schafe. Die Einfuhr von Schweinen ist in den genannten drei Jahren zu keiner Zeit unterlagt gewesen. Der Schmuggelverkehr gewährt der Einschleppung von Viehseuchen den meisten Vorhub; hier hört jede Gesundheitskontrolle auf und wenn erfahrungsmäßig angenommen werden darf, daß kaum der 50te Theil desjenigen Viehs über die Grenze gebracht wird, in die Hände des Grenzaufsichtspersonals fällt, so ergeben sich Summen von vielen tausenden Stück Vieh die den Krankheitsstoff nach allen Richtungen Deutschlands hin zu verschleppen vermögen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Nützlichkeit der sogenannten Viehkontrolle, welche im Grenzbezirk dadurch ausgeübt werden kann, daß in sämtlichen Ortschaften desselben jeder Viehbesitzer verbunden ist, über Bestand, Zu- und Abgang seines Viehes Buch zu führen. Bei Einführung dieser Kontrolle wird der Bestand an Vieh bei jedem einzelnen Besitzer durch Grenz-Aufsichtsbeamte festgestellt und muß besonders den Zug durch amtliche Papiere, Zollquittungen, Legitimationscheine oder ortsrichterliche Atteste belegt werden. Jedes ohne Legitimation vor-

angekündigte „günstige Stunde“, auf „gesetzlichem Wege“ d. h. durch ein Votum der Kammern oder durch ein Verdict des allgemeinen Stimmrechtes niemals kommen wird. Wenn also der „Kob“ den Zeitpunkt für geeignet erachtet, seine Getreuen zu ermuntern, so muß er den Glauben hegen, daß in nächster Zeit irgend ein „Ereignis“ eintreten wird, welches die Wiederherstellung der legitimen Monarchie ermöglichen könnte. Ein solches Ereignis könnte aber nur ein Staatsstreich, d. h. eine gewaltsame Beilegung der Republik sein. Die ultramontanen und legitimistischen Organe haben in den letzten Tagen ziemlich unverbohlen mit einem Staatsstreich gedroht, und es ist überdies Thatsache, daß sowohl in Paris als in gewissen Departements des Westens und des Südens beunruhigende Gerüchte über bevorstehende Ereignisse verbreitet werden. Die an vielen Orten herrschende Noth wird gegen die Republik eifrig ausgebeutet, und die Geistlichkeit betreibt ganz offen ihre antirepublikanischen Propaganda. Vorläufig wird zwar die Republik noch von dem „loyalen Degen“ des Marschalls Mac Mahon beschützt, aber es muß trotzdem aus diesen und aus verschiedenen anderen Gründen, die sich noch der Öffentlichkeit entziehen, ganz natürlich erscheinen, wenn die Republikaner die Nothwendigkeit begreifen, auf ihrer Hut zu sein.

Die Ausgrabung der Ueberreste deutscher Soldaten, welche auf Privatgrundstücken der Kommune l'Hay im Seine-Departement beerdigt worden waren, hat nach Mittheilungen aus Paris am letzten Sonnabend begonnen. Man schätzt die Anzahl der in den Gärten begrabenen französischen und deutschen Soldaten auf 800. Die Ausgrabung geht unter Aufsicht eines Polizeibeamten und eines Geistlichen so feierlich wie möglich vor sich. Der Kriegsmünister und der Polizeipräsident haben strenge bezügliche Vorschriften erlassen. Auf dem Kirchhofe ist eine zweite Grube geöffnet worden, in welche die Gebeine der Gefallenen in derselben Reihenfolge, in der sie gefunden worden sind, hineingelegt werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. März. Der Oberkommandirende der aktiven Armee, Großfürst Nikolaus, ist als gänzlich wiederhergestellt zu betrachten. Derselbe ist bereits im Stande, ohne Beschwerde das Pferd zu besteigen und sich der Ausübung seiner Pflichten vollständig hinzugeben. (Pol. Kor.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

In unserem letzten Mittagsblatte finden unsere Leser ein langes Telegramm aus Petersburg, welches offenbar aus amtlicher Quelle stammt. Das russische Kabinet fühlt das Bedürfnis über die Reise seines Botschafters zu den berühmtesten — Augenärzten in Berlin, Wien und Paris Aufschluß zu geben. Von den kranken Augen des russischen Botschafters ist in der halbamtlichen Note nicht mehr die Rede, sondern nur von seiner Mission, die früher abgelehnt wurde. Um aber aus den diplomatischen Bindungen der petersburger Erklärung zu ersehen, worin denn diese Sendung besteht, muß man sehr scharf hinschauen. Bedeutet sie Krieg oder Frieden? Wir glauben, daß sich diese Alternative nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten läßt. Rußland will den Frieden und vermeidet den Krieg unter gewissen Bedingungen. Und die Mission des russischen Botschafters ist es offenbar, diese Bedingungen durchzusetzen. Dieselben sind sehr bescheiden: Rußland will „nur von den mit ihr in den Forderungen der Konferenz übereinstimmenden Mächten Erklärung erhalten, welche die Ausführung des Programms der Konferenz als eine Pflicht der Pforte fixiren, welche Pflicht durch die der Pforte eingeräumten traktatmäßigen Rechte bedingt sei.“ Geben die Konferenzmächte diese Erklärung ab, dann machen sie die Gültigkeit des pariser Vertrags abhängig von der Durchführung des Konferenzprogramms. Weigert sich dessen die Pforte, pocht sie auf ihre Unverletzlichkeit und Souveränität, so ist der pariser Vertrag gebrochen und „jeder beteiligten Macht würde das Eintreten für Erfüllung der allgemein anerkannten Pflicht freistehen“ d. h. Rußland könnte die Exekution übernehmen, ohne daß England oder Oesterreich berechtigt wäre, Einspruch zu erheben. Wenn nun aber die Großmächte die verlangten Erklärungen verweigern? Nun, so ist unterdessen das Eis im Pruth geschmolzen, welches noch fester ist als der pariser Vertrag.

ganzen Schatz eigentümlicher Worte der Zeitungspreffe. Wir begegnen mit dem „Redakteur“ oder gar „Chef-Redakteur“, begegnen dem „Reporter“, dem „Korrektor“, dem „Korrespondenten“, thun dann einen Schritt weiter und stoßen auf den „Expedienten“, den „Faktor“ und gar den fürchterlichen „Metteur en pages“. Die Zeitung besteht aus einem „redaktionellen“ Theil, einem „Feuilleton“, einem „Inseraten“, auch wohl „Klammern“, aus „Korrespondenzen“, „Resonanzen“, „Vokalnoten“; sie wird geleitet mit „Lettern“, und zwar mit „Beit“ oder „Bourgeois“ oder „Corpus“. Sie hat auch nicht Abnehmer, sondern „Abonnenten“, bedient sich statt der Austräger der „Korportiere“ und richtet statt der Verlagsstellen „Expeditionen“ ein.

So ist die Geschäftssprache durchaus fremdländisch. Und liest man nun unter dem Strich, in dem sog. „Feuilleton“, das ein ganz wohl gebildetes Wort ist und leicht erlernt werden könnte durch „Unterhalten“ oder wie früher durch „Beiwagen“ oder meinetwegen durch „Beilade“ — eine gelahrte „Dern-Resonanz“, so kann man sicher sein, in jedem fünften Worte einem Fremdling zu begegnen.

Sollte und müßte nicht in der Tagespreffe („Journalistik“) war ja wohl bis vor Kurzem das vorherrschende Wort) endlich das Bewußtsein erwachen, daß dieser Verhüllung unserer Sprache Einhalt zu thun ist! Wir haben ja in den meisten Fällen viel bessere Worte an die Stelle der Eindringlinge zu setzen, deren Klang uns nur längere Gewöhnung erträglich macht. Das Wort Redakteur z. B. bezeichnet gar nicht einmal umfassend den Sachbegriff; es bezieht sich nur auf die äußerliche Maße, nicht auf eine geistige Thätigkeit; dafür wäre schon weit vorzuziehen das Wort „Zeitungssteller“, ein Anklang an das Wort „Schriftsteller“ und im Gegensatz zum „Schriftseher“, der dann wieder unterschieden würde in einen „Zeilenseher“ und einen „Spalten- oder Seitenseher“, womit wir nicht nur den „Metteur en pages“, sondern auch die „Kolumnen“ über die Grenze weisen.

Müßte sich jeder Mitarbeiter einer Zeitung doch die Verpflichtung auferlegen, nur in den allergeringsten Fällen zu einem Fremdwort zu greifen, dann würde uns bald geholfen sein!

Wir sind dem Herrn Einsender, welcher früher selbst „Zeitungssteller“ war, für seine freundlichen Bemerkungen sehr dankbar. Zum Theil erachten wir seine Ausstellungen für vollständig begründet. Zunächst ist richtig, daß in Preßgewerbe manche Fremdwörter gebraucht werden, die durch deutsche Ausdrücke ersetzt werden könnten; doch wollen wir gleich hinzufügen, daß viele andere Gewerbe ihre „technischen“ Ausdrücke (Handwerksbezeichnungen?) ebenfalls fremden Sprachen entnommen haben, was zumeist seinen geschichtlichen Grund hat.

Der telegraphisch gemeldete petersburger Brief der offiziellen wiener „Pol.-Korr.“ vom 3. d. stellt als Ziel Rußlands die Alternative, entweder den pariser Traktat aufheben oder gemeinsames Hinwirken der Mächte auf sofortige volle Durchführung der Vorberensbeschlüsse in ihrer ersten verschärften Gestalt. Geschieht das Letztere nicht, so würde Rußland, sich an den pariser Traktat nicht mehr gebunden erachtend, selbstständig gegen die Pforte vorzugehen berechtigt sein. Das oben erwähnte petersburger Telegramm ist offenbar gemäßigter, als die über Wien gekommene Kundgebung, welche die Annullirung des pariser Traktats in Aussicht stellt. Es scheint also, daß zwischen dem 3. und 8. Februar, also gerade in der Zeit der Mission Ignatieffs in Berlin, eine mildere Anschauung, resp. eine sanftere Sprache in der Newa Platz gegriffen hatte. Die Zuspitzung der Lage wird noch schärfer durch den Wiederausbruch der bosnischen Insurrektion, der das Ziel der Bestrebungen der Mächte wieder in greller Beleuchtung vor Augen führt.

Ueber die Friedensverhandlungen mit Montenegro, welche sich immer mehr in die Länge zu ziehen scheinen, wird der „Pol. Kor.“ aus Cetinje vom 27. v. M. geschrieben:

Unser Delegirter haben sich zur Eröffnung der Friedensverhandlungen nach Konstantinopel begeben; nichtsdestoweniger ist die hier herrschende Stimmung keine friedliche. Das hiesige Regierungsorgan, der „Glas Ernogorca“, sagt mit anerkennenswerther Offenheit, daß Montenegro die ihm von der Pforte dargelegte Hand nicht ohne Weiteres zurückweisen konnte, weil die Großmächte den betreffenden Schritt der Pforte begünstigten.

Es ist Thatsache, daß Fürst Mstolas sich nur aus Rücksicht auf die großen Hoffe und durch anderweitige Erwägungen bestimmen ließ, die bekannnten Unterhändler nach der türkischen Hauptstadt zu entsenden. Ueber diesen Akt der Entsendung hinaus gehen jedoch die persönlichen Dispositionen des Fürsten nicht. Im vollkommensten Einklange mit dem intimsten Gedanken des Fürsten, sagt das hiesige Regierungsblatt: „Uns ist es gleichgültig, welches Resultat immer die Verhandlungen liefern werden. Wir können nur dann Frieden schließen, wenn derselbe ehrenvoll und nützlich sein sollte, und zwar sowohl für uns als unsere Brüder in der Türkei, wegen welcher wir der Pforte den Krieg erklärt haben. Sollte hier keine Verständigung erzielt werden können, dann werden wir den Kampf fortsetzen. Einen Frieden um des Friedens willen brauchen wir nicht!“

Die hiesigen friedliebenden Personen behaupten, daß der bisherige Krieg Montenegro nicht so geschwächt hat, daß es sein Kriegsprogramm in allen Stücken aufgeben und alle Pläne über Bord werfe. Daß Serbien wahrscheinlich den Frieden schließen würde, ist kein zwingendes Friedensargument für Montenegro, welches von der Allianz mit Serbien keinerlei Nutzen ziehen konnte. Man ist hier fest entschlossen, den gegenwärtigen Feldzug ohne gewisse sichergestellte Erwerbungen nicht abzuschließen. Ob man in Konstantinopel sich zu Gebietszugehörigkeiten bereit finden lassen werde, welche Montenegro befriedigen könnten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürften die Verhandlungen sich sehr in die Länge ziehen.

Im Großen und Ganzen geht aus der hier herrschenden derzeitigen Stimmung hervor, daß man im Grunde vorläufig nichts Anderes wünsche, als Zeit zu gewinnen. Man hofft von den nächsten Wochen, ja vielleicht Tagen, eine radikale Veränderung der Lage in Albanien und vielleicht auch in der Herzegowina. Nach den hier eintröpfelnden Nachrichten aus dem Miriditengebirge ist der Ausbruch eines Aufstandes dort unmittelbar bevorstehend. Prent hat bereits alle streitbaren Männer seines Stammes in Bataillone eingetheilt und Kommandanten ernannt. 6000 Hinterlader stehen dem Miriditenhäuptling zur Verfügung, und an Munition dürfte nicht sobald Mangel eintreten.

Ueber ein späteres Stadium dieser Verhandlungen wird dann noch Folgendes aus Cetinje, dd. 6. d. M. gemeldet:

Der Fürst von Montenegro hat gestern telegraphisch seinem Gesandten in Konstantinopel den Befehl zutommen lassen, das Schicksal der Flüchtlinge nicht aus den Augen zu lassen. Ueberdies fordert er zwölf Kolars, die die Montenegriner jetzt inne haben. Auf den Besitz von Niksic besteht Niksic unbedingt. Man trägt hier eine sehr kriegerische Stimmung zur Schau. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß ohne die Dazwischenkunft der Großmächte der türkisch-montenegrinische Friede nicht zu Stande kommen werde.

Konstantinopel. An allen Punkten, wo russische oder türkische Truppen kantoniren, fängt es wieder an, sich lebhaft zu regen und zu rühren. Wie ein Telegramm aus Nikschin unterm 6. März meldet, wurden an folgenden Balkanübergängen Truppen aufgestellt: Bei Zamboli und Umgegend 5 Bataillone mit 2 Gebirgsbatterien, in Tirnowa 3 Bataillone, in Gabrowa und Trawna je 1 Bataillon, in Plewna 1 Bataillon und 1 Reiter-Regiment. Zum Schutz der Balkanübergänge bei Sofia wird daselbst ein Reservecorps zusammengezogen, zu dessen linker Flankensicherung man falls einer neuen Bedrohung von Serbien her ein zweites kleines Corps bei

— Außerdem ist zweitens die Mahnung an die Tageschriftsteller und Berichterstatter (weniger an die Redaktionen) berechtigt, diejenigen fremden Worte, für welche wir gute deutsche Bezeichnungen haben, streng zu vermeiden. Nach beiden Seiten hin sündigen die Zeitungen, die eine mehr, die andere weniger. Auch wir begehen im Drang der Geschäfte manchen Verstoß gegen die Reinheit der Muttersprache, obwohl wir es uns zum Grundsatz gemacht haben, mit unseren Lesern deutsch zu sprechen. Aber der Hauptschuldige an der Sprachverwirrung ist doch nicht die Presse sondern das Volk — das regierende wie das regierte, dessen Sprachweise in den öffentlichen Blättern ihr Echo findet. Wollte eine Zeitung in der Sprachreinigung über das hinausgehen, was Sprachgebrauch ist, wollte der „Zeitungssteller“ von „Abnehmern“ sprechen, die noch lange keine Abonnenten sind, so würde er die Lacher nicht auf seiner Seite haben. Eingebürgerte Fremdwörter durch neue Wortbildungen deutschen Ursprungs zu ersetzen, kann nicht der Einzelne wagen, dies muß das Volk thun, und am geeignetsten dazu sind öffentliche Schriftstücke von dauerndem Werth: Gesetze, Statuten (Verordnungen: Satzungen oder Ordnungen) Urkunden u. A. So lange das Strafgesetzbuch und das Preßgesetz noch nicht ihre Liebe dem „Zeitungssteller“ zuwenden, bleiben wir einstweilen „Redakteur“, denn wer sollte sonst für die Zeitung verantwortlich sein? Dagegen verzielen wir gern auf den „Chef“. Wer durchaus den geistigen Leiter einer Zeitung auszeichnen will, kann ihn als Hauptredakteur ehren.

* **Zur Musikgeschichte der Provinz Bosen** brachten wir neulich einen Artikel, worin der Verfasser sagt, eine ihm persönlich zugekommene Nachricht lasse den einst berühmten Komponisten Karl Kurpinski aus Luschwitz stammen, während er nach musikalischen Veritas in Boslowice geboren wurde. Wie uns von zuverlässiger Seite aus Luschwitz freundlichst mitgeteilt wird, ist die erstere Meldung richtig, denn in dem Taufbuche vom Jahre 1785 zu Luschwitz steht zu lesen:

„Anno ut supra (1785) die 6 Martii baptisavit infantem A. R. Simon Szydłowski, curatus loci Carolum Casimirum, parentum Martini et Franciscae Kurpinski organarii l. Patini fuoro Antonius Knispel braxator et Anna Piżowna.“ (Im Jahre, wie oben angegeben 1785) am 6. März, hat der Ortspfarer A. R. Simon Szydłowski ein Kind, Namens Karl Kasimir, von den Eltern Martin und Franciscka Kurpinski, dem Ortsorganisten, getauft. Seine Paten waren der Braxator (?) Anton Knispel und Anna Pietsch.)

Nisch aufstellen will. In Sofia stehen jetzt noch 10 Bataillone und 3 Feldbatterien. Die Truppen des nischer Corps sind 21 Infanterie-Bataillone, 2 Jäger-Bataillone, 1 Reiter-Regiment und 6 Batterien stark, davon sollen 8 Bataillone und 2 Batterien in Nisch verbleiben, während der Rest in den nächsten Tagen zur Donau-Armee stoßen wird, und zwar sind die Marschordres für Schistowa-Mitopoli und Nikschin ausgestellt. Mit der Verproviantirung der Festungen hat es bis jetzt sehr schlecht ausgesehen, indessen wurden in voriger Woche Lieferungsverträge auf Weizen, Gerste, Reis, Del und Fleischnonen abgeschlossen, so daß künftighin Varna, Schumla und Wididin eben so gut mit Mundvorrath versehen sein werden als Silistria, d. h. auf drei Monate. Man macht große Anstrengungen, um dem Pferdemangel, welcher sich namentlich bei der Artillerie-Bespannung geltend macht, abzuhelfen. Theils durch Zwangsmaßregeln, theils durch freiwillige Spenden wurden in der Donauprovinz für die Armee in letzter Zeit 2480 Pferde aufgebracht. Das Wididiner Corps besitzt eine Trainkolonne von 370 Karren und 900 Ochsen, Schumla etwa 300 Karren und 700 Ochsen, Silistria etwa 100 Karren und 250 Ochsen. Die Zusammenstellung der Trains fällt den Dörfern zur Last. In Mitopoli wurden die bisher bestandenen Befestigungen ausgebaut und verstärkt und theilweise mit neuen Geschützen versehen. An einer Redoute auf dem die Ostfront beherrschenden Hügel und an einer Batterie an der Donau oberhalb der Stadt wird jetzt gearbeitet.

Ueber die Ergebnisse der schon seit längerer Zeit in Teheran zwischen Rußland und Persien gepflogenen Unterhandlungen wird folgendes Nähere berichtet:

Der russische Gesandte Zinowjew führte in den letzten Wochen eifrig Unterhandlungen mit dem Minister des Aeußeren und wurde innerhalb weniger Wochen zweimal von Nassr-Eddin empfangen. Bald darauf wurde Zinowjew mit dem Sonnen- und Löwenorden I. Klasse und der russische Gesandtschaftssekretär Petroff mit demselben Orden II. Klasse dekoriert. Während man hier verschiedene Kombinationen über diese Vorgänge anstellte, erfuhr man inzwischen, daß der Schah zwei Armeecorps zusammenziehen läßt. Der Militär-gouverneur von Arbedschan, Enbal-ul-Daulje, hat den Befehl bekommen, ein Armeecorps in dieser Provinz zu konzentriren und mit neuen Waffen, welche aus Teheran einlangten, zu versehen. Der General begab sich alsogleich nach Arumja und begann von da aus sich seiner Mission zu widmen. Nachdem Enbal-ul-Daulje 16000 Regular bewaffnet und auf Kriegsfuß gesetzt hat, ist er zum Oberkommandirenden dieser Armee von Schah ernannt worden. Die Erklärung für diese Thatsache findet man in der geographischen Lage der Provinz Arbedschan. Nur einige Tagemärsche trennen dieselbe von Bagdad — und das ist der Ort, nach welchem es Nassr-Eddin mit magnetischer Kraft zieht.

Mit diesem Armeecorps ist es aber nicht abgethan. Der Schah hat gleichzeitig die Konzentrirung eines anderen aus 22,000 Mann bestehenden Corps in und bei Kirmanschah angeordnet. Der General Meid-Khan hat dies mit solchem Eifer ausgeführt, daß der Schah ihn mit der höchsten Ehre auszeichnete, die einem persischen Unterthan widerfahren kann. Er überdies ihm nämlich das sogenannte „Chalat“, d. i. einen langen Ehrenrod. Von Persien bis Chiwa und Kaschgar hinauf gilt diese Auszeichnung für die höchste und ehrenvollste, welche die Herrscher Zentral-Asien ertheilen können.

Belgrad, 6. März. Das heutige Amtsblatt veröffentlicht die Friedensproklamation des Fürsten Milan.

Dieselbe lautet:
Meinem geliebten Volke! Aus meiner Proklamation vom 18./30. Juni v. J. sind meinem theuren Volke die Gründe bekannt, welche uns nöthigen, die Waffen zu ergreifen. Ebenso bekannt ist demselben, warum wir gemeinsam mit Montenegro kämpfen. Heute, wo das Schicksal der Christen im Oriente sich in kräftigeren Händen befindet, bin ich glücklich, meinem theuren Volke bekanntzugeben, daß ich nach Anbahnung der großen National-Schicksal den Frieden mit der ottomanischen Pforte abschließe. Meine Bevollmächtigten haben am 17. 24 Februar mit dem kaiserlichen Minister des Aeußeren das Friedensprotokoll unterzeichnet, welches ich meinerseits auf telegraphischem Wege ratifizirte. Serbien verbleibt unter Garantie der Großmächte in seiner Beziehung zur hohen Pforte wie vor dem Kriege. Bis Ende des Monats (alten Stils, das heißt bis 12. März) werden sich sowohl die türkischen als die serbischen Truppen auf ihr Territorium zurückziehen für die Christen, welche während des Krieges in Serbien eine Zuflucht fanden, wurde eine vollständige Amnestie vereinbart, und sind sichere Aussichten vorhanden, daß die Lage derselben in ihrer Heimath eine bessere wird.

Brüder! mit dem heutigen Tage hört der Kriegszustand in Serbien, sowie die hierdurch hervorgerufenen besonderen Maßregeln auf. Einige andere Gesetze bleiben in Kraft bis zum gänzlichen Uebergange zu geregelten Zuständen. Zurückkehrend zu den Friedensbeschäftigungen, wollen wir uns vor Allem unserer tapferen Kämpfer erinnern, welche auf dem Schlachtfelde fielen. Ihre Namen werden immer in dem Andenken des dankbaren Volkes leben. Erinnern wir uns auch unserer Vermundeten, die zu jeder Arbeit unfähig wurden. Es ist

* **Musiker und Maler.** So empfindlich Rossini gegen den Tadel Fremder war, so gern pflegte er Anderen gegenüber seiner spitzen Zunge freien Lauf zu lassen. Als sein Kollege Midele Carafa zu Ehren Meyerbeers einen Trauermarsch komponirt hatte und den Meister um seine Meinung über das Werk befragte, erwiderte der letztere: „Ja, Dein Trauermarsch ist vortrefflich! Nur schade, daß nicht Du gestorben bist und Meyerbeer Dir den Marsch bläst.“ — Manchmal aber kam Rossini mit seinen Scherzen an den Unredeten. Eines Tages suchte er den seiner Zeit berühmten Maler und Illustrateur Charlet auf, der in seinem Atelier gerade beschäftigt war, einige ergötzliche Figuren seines Genres zu zeichnen. „Was machst Du denn da für Männchen?“ fragte der Komponist den Maler, „bekommst Du auch ordentlich was für die Büppchen?“ — „Na, nicht eben viel, fünfzehn Sous pro Stück. Verdienst Du mehr mit Deinem Gedudel?“ — „Rossini machte ein Gesicht, als hätte er ein Duzend Fliegen verschluckt: „Ich mit meinem Gedudel?“ — „Ja.“ — „Nun, das ist verschieden. Ich komponire meine Opern, und die einzelnen Städte bewerben sich um die Musik. Ist so eine Stadt reich, zahlt sie gut; ist sie arm, zahlt sie schlecht oder gar nicht. Ich hab' es ja überhaupt nicht nöthig! . . . Du weißt, ich bin reich . . . auch will ich Dir gern eins Deiner Männchen . . .“ „Ab, Du willst ein Männchen von mir haben? Gern, da nimm eines! Aber kein Geld unter Freunden! Du kannst mir dafür eins von Deinen „Tralala! Heiße! Heiße!“ schicken, so wie Du sie zu Duzenden fabrizirst.“ — „Ein Tralala Heiße!“ rief wuthentbrannt Rossini. „Ja“, erwiderte Charlet, „alle Woche mußt Du wissen, haben wir bei Mutter Saguet in Montmartre so eine gemüthliche Kneiperei. Da trinken wir und singen, und singen und trinken — ach, es giebt nichts hübscheres beim vollen Glase als so einen fideles Gesang! . . .“ „Ibu' doch nicht so: Du schmierzst ja Deine Kinnereien herunter, wie ich meine Männchen!“ — „Rossini verstand endlich den Maler und wußte sich zu fassen. Er nahm das „Männchen“ Charlet's mit sich und schickte ihm andern Tages ein prächtiges Trinlied, mit welchem der Maler im lustigen Konventikel bei Mutter Saguet nicht wenig Ehre einlegte.

* **Kropph, 7. März.** Der seit lange flechbriestlich verfolgte Räuber Johann Elias wurde heute gefänglich eingebraut. Seine Verhaftung war bereits im vorigen Jahre einmal erfolgt, aber bei dem Mangel der nöthigen Sicherungsmaßregeln gelang es dem Verbrecher damals, wieder zu entkommen. Der Amtsvorsteher Beiler hatte auf die Meldung, daß Elias sich wieder im Bezirk habe blicken lassen, sofort die nöthigen Maßnahmen zu seiner Ergreifung getroffen, die denn auch heute gelang. Damit ist nun auch das letzte verfolgte Glied der Bittulka-Elias'schen Bande dem Arm der irdischen Gerechtigkeit überliefert. (Schl. Ztg.)

unser patriotische Pflicht, denselben ihr Dasein zu erleichtern. Vergessen wir auch nicht unsere Grenz-Mitbürger, welche durch die Kriegsereignisse am meisten litten. Es wird eine Hauptaufgabe meiner Regierung sein, dieselben mit den ertönten Bedürfnissen zu versehen, damit ihre Tage erleichtert werden. Indem wir unsere Pflicht auf dem Schlachtfelde gegen unser Vaterland und unsere Brüder erfüllten, bestreben wir uns jetzt in Friedensarbeit und brüderlicher Liebe, neue Kräfte zu schöpfen für den National-Fortschritt. Bleiben wir immer dankbar unseren russischen Brüdern für die während des Krieges geleistete Hilfe, ebenso allen anderen edlen Nationen, welche uns in dem schweren Kampfe mit ihrer theuren Sympathie begleiteten. Besonders geben wir unserer Erkenntlichkeit Ausdruck gegenüber jenen edlen Gesellschaften und Personen, welche unseren Verwundeten und Verunglückten hülfreiche Hand leisteten.

Und gegen euch, theure Brüder, erfülle ich die angenehme Herrscherspflicht, euch Allen zu danken für die Opferwilligkeit, welche der Krieg euch auferlegte, die Einen kämpfend auf dem Schlachtfelde, die Anderen administrative Dienste verrichtend, wieder Andere materielle Opfer bringend. Alle, ohne Ausnahme, gabt ihr ununterbrochen Beweise eines seltenen Patriotismus!

Belgrad, den 6. März 1877.

Milan Obrenovich IV., Fürst von Serbien.

Lokales und Provinzielles.

Kraustadt, 8. März. [Jahrm. Markt. Höhere Töchter (Schule).] Der heutige Jahrm. Markt war schwach besucht und es machte sich in sämtlichen Geschäftsbranchen eine große Geschäftslosigkeit bemerkbar. Nur auf dem Viehmarkte war der Verkehr etwas reger. Der Futtrieb an Rindvieh war bedeutend und die Preise waren hoch. — Fräulein Neumann in Posen hat die auf sie gefallene Wahl als Vorsteherin der hiesigen höheren Töchter-Schule abgelehnt und Fräulein Neumann in Mielitsch ist in Folge dessen gewählt worden.

Krotoschin, 8. März. [Kreisstaq.] Die Verlesung des Etatsjahres auf den 1. April, so wie die Beschlussfassung über verschiedene nicht aufschiebende Angelegenheiten hat eine Einberufung des Kreisstaqes für den diesigen Kreis zeitiger, als in früheren Jahren, erforderlich gemacht und derselbe soll schon am 27. d. M. zusammen treten. Es werden folgende Propositionen gemacht werden: Nach § 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1875, betr. die anderweitige Regelung der Verpflichtung zur Leistung der Hand- und Spanndienste für die Unterhaltung der Land- und Heerstrassen in der Provinz Posen setzt die königliche Regierung nach Anhörung der Kreisvertretung das bei der Leistung von Hand- und Spanndiensten für Landstrassen-Bauten zu zahlende Geldäquivalent alljährlich fest. Für das Jahr 1876 ist das Geldäquivalent durch Beschluss der Kreisvertretung für einen Spantag auf 4 M. 50 Pf. und für einen Handtag auf 1 M. als gültig angenommen und von der königl. Regierung in der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1875 festgesetzt worden. Die Kreisstände werden darüber zu beschließen haben, ob diese Sätze beibehalten event. abgeändert werden sollen. Da der Gutsbesitzer Herr W. v. Chosłowski die auf ihn gefallene Wahl in die nach § 60 des Gesetzes vom 8. März 1871 von den Kreisständen zu wählende Kommission zur Schlichtung von Armenstreitigkeiten abgelehnt, so soll für die dreijährige Funktionszeit 1877/79 eine Neuwahl stattfinden. Die Gewährung einer Beihilfe von 1500 M. jährlich an die Stadt Krotoschin zu dem Zuschuß von 9000 M., welche dieselbe bei Uebernahme des dortigen Gymnasiums durch den Staat nach einem Abkommen jährlich zu zahlen sich verpflichtet hat, wird bis zu dem Zeitpunkte, wo diese 9000 M. erlassen werden, mit Rücksicht darauf beantragt, daß die finanziellen Verhältnisse dieser Stadt durch den Wegfall der Einnahme der aufgehobenen Mahl- und Schlachtsteuer im Betrage von 24,000 M. sich verschlechtern haben, daß die Gasanstalt mit Verlust arbeitet und daß die Geseener Eisenbahn, bei welcher die Stadt durch Zeichnung auf Aktien sich beteiligt hat, weder Dividende giebt, noch bei dem Darlehenüberlegen jeden Verkehrs der Stadt die geboffenen Vortheile gebracht hat. Ferner wird vorgeschlagen, aus Kreismitteln der Stadt Krotoschin 900 M. und der Stadt Koschmin 600 M. als Beihilfe zur besseren Einrichtung des Krankenhauses jährlich zu gewähren, unter der Bedingung, daß Kranke aus der Umgegend so lange noch Platz ist, event. auf Requisition der betreffenden Polizeibehörde aufgenommen werden und daß dem Landrath und dem Kreisphysikus eine angemessene Mitwirkung sowohl bei Regulirung der Aufnahmebedingungen, als bei der Verwaltung der Anstalten und das Recht zur zeitweiligen Revision eingeräumt wird. Auch den Städten Jurny, Koblyn und Borek, welche Aerzte und Apotheken haben, würde eine große Beihilfe in Aussicht zu stellen sein, wenn sie städtische Krankenhäuser einrichten, es würden dann 5 Krankenhäuser im Kreise und das aufgewendete Geld käme jeder Gegend des Kreises zu gut. Sodann folgt ein Antrag des Rittergutsbesitzer v. Prylusi auf Starowice auf Beihilfe zum Bau einer Chaussee von Wiganow über Starowice nach Chociesewice. Die Chaussee würde nach einem ungefähren Ueberschlage 76,000 M. pro Meile kosten. Er beantragt, hierzu eine Beihilfe von 20,000 M. pro Meile bis zur Kreisgrenze Seitens des Kreises zu gewähren, und auf die Gewährung einer Prämie Seitens der Provinz von 48,000 M. pro Meile zu beschließen. Endlich wird der Kreis-Kommunal-Kassen-Etat pro 1877-78, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 70,400 M. abschließt, zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei die Differenzen gegen das Vorjahr zur Erläuterung kommen sollen.

Strzalkowo, 6. März. [Vertilgung der gelben Wucherblume. Ausfuhr von Spiritus, Heu und Stroh aus Polen. Futterpreise. Masern. Gesperrie Landstraße.] Die Besitzer, Kuzniefer oder Pächter von Feld- und Gartengrundstücken, Rainen und Wegen sind Seitens des königl. Landrathsamts zu Weichen auf Grund einer Polizeiverordnung der königl. Regierung zu Posen vom 18. Dezember v. J. aufgefordert worden, die gelbe Wucherblume (senecio vernalis), welche auch in einigen Gegenden des wreschener Kreises in bedeutender Menge aufgetreten ist, bevor dieses Unkraut zur Blüte kommt, herauszunehmen und zu vernichten. Die betreffenden Grundstücke, auf denen sich dieses Unkraut zeigt, sind in zwei verschiedenen Perioden mit ausreichenden Arbeitskräften zu diesem Zwecke abzuführen, und zwar in der Zeit vom 12. bis 20. Mai und vom 5. bis 10. Juni. Die vorgefundenen Wucherblumen sind herauszuziehen und entweder zu verbrennen oder zu vergaben. Alle diejenigen, welche dies Absuchen vernachlässigen, resp. auf deren Grundstücke sich noch nach dem 10. Juni dieses Unkraut befindet, ist eine Ordnungsstrafe von 1-30 Mark angedroht, sofern sie nicht nachweisen können, daß sie die vorgeschriebenen Vertilgungsmaßregeln angewendet haben. — In dem verfloffenen Monat Februar sind aus russisch-Polen 447 Faß Spiritus hierher angekommen, die nachdem sie amtlich verwogen und verschlossen waren, zur Weiterbeförderung mit der Bahn nach Breschen oder Gnesen gebracht worden sind. Im Ganzen sind bis jetzt in dieser Brennperiode 1600 Faß hierher durchgeführt. Diese Zahl zeigt, daß die Ausfuhr von Spiritus im Verhältnis zum vor. Jahre sehr schwach ist und daß die vorjährige Kartoffelernte in dieser Gegend nur sehr mittelmäßigen Ertrag geliefert hat. In der naben russisch-polnischen Stadt Slupce zahlt man gegenwärtig für 1 Viertel Kartoffeln (circa 1 Str.) 1 Rubel und mitunter auch noch mehr. — Seit einiger Zeit geben fast täglich aus Polen kommend mit Stroh und Heu beladene Wagen hier durch, welche dasselbe nach Posen zum Verkauf schaffen. Gegenwärtig zahlt man in der nächsten russisch-polnischen Stadt Slupce für 1 Schock Langstroh, gleich 600 Kilo, 9-11 Rubel und für 1 Kilo Heu circa 2 Rubel. — Seit einigen Tagen treten unter den Kindern hiesiger Gegend die Masern auf. — In Folge des gegenwärtigen Warthe-Hochwassers ist zwischen Mieloslaw und Zerlow die Landstraße bei Bogorodice derartig beschädigt, daß die in Rede stehende Straße für den Verkehr einstweilen polizeilich gesperrt worden ist.

Bromberg, 8. März. [Ges. d. K.] Kaiser Wilhelm hat auf ein vom Kultusminister Dr. Falk an ihn gerichtetes Gnadengesuch der Schulgemeinde Nimsch zum Bau einer Simultan-Schule ein Gnadengesuch von 6000 Mark bewilligt.

Wogowo, 6. März. [Ein neuer Rinaldo.] Seit zwei Wochen ist unsere Umgegend in größter Aufregung. Man erzählt von einer 15 Mann starken Räuberbande, deren Oberhaupt den Namen Spochoc führen soll. Es sollen in den Wäldern von Gnesen und Trempeln zu wiederholten Malen Reisende angefallen, auch in den Dörfern Einbrüche verübt worden sein. Ein Besitzer aus der Gnesener Gegend erzählte hier kürzlich, daß eines Abends gegen 11 Uhr ein starker Mann in seine Wohnung gekommen, ihm den Revolver auf die Brust gesetzt und Geld gefordert habe. In demselben Augenblick seien seine Forns auf den Hof gefahren und der fremde Mensch habe ihn darum eiligst verlassen. Nach der Beschreibung soll derselbe der Räuberhauptmann Spochoc gewesen sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 8. März. Ueber einen eigentümlichen Majestätsbeleidigungsprozess berichtet die „N. Z.“ wie folgt: Die „Nat.-Ztg.“ war leider in den Nummern Nr. 304 und 305 vom 3. und 4. Juli d. J. das Opfer einer nichtswürdigen Überei, indem einer der zur Aushilfe bei dem damaligen Schriftsetzerstreik in der Zeitungsdruckerei eingestellten fremden Setzer sich erkrehte, in zwei Notizen über die damalige Reise des Kaisers und über die amtlichen Ernennungen die ursprünglichen richtigen Ausdrücke in die gemeinsten Beleidigungen in Bezug auf den Kaiser zu verwandeln. Leider war es bei der damaligen Sturm- und Drangperiode in der Druckerei nicht möglich, die Fehler vor der Ausgabe der betreffenden Nummern zu entdecken, und die am andern Morgen sofort angestellten Recherchen führten die Spur der Thäterhaft auf den Schriftsetzer Rudolf Adolf Ferdinand Wolter zurück, einen jungen Menschen von 22 Jahren, der auch einige Tage nach dem gedachten Vorfall aus der Zeitungsdruckerei entlassen wurde und nach Arnswalde ging, wo er vor etwa 14 Tagen auf Antrag der hiesigen Staatsanwaltschaft verhaftet wurde. Heute Mittag stand der v. Wolter vor der siebenten Kriminal-Deputation des Stadtgerichts unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Die Anklage folgte seine Schuld daraus, daß der Wolter am 3. Juli diejenige Korrekturspalte Nr. 15, auf welcher sich der betreffende Satz aus Nr. 304 befand, zu korrigiren hatte und daß, als noch am selben Abend in dem Bierlokale „Der Einfieler“ im Kreise der Kollegen der Druckfehler zur Sprache kam, Wolter ausrief: „Das ist ja mein Satz!“ Ferner ist in der Voruntersuchung festgestellt worden, daß Wolter für die Nr. 305 die sogenannten Hofnachrichten lieferte und daß die erste Zeile dieses Satzes: „Se. Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht“, die in niederträchtigster Weise entstellt wurde, nicht jeden Tag neu angefertigt, sondern immer in derselben Herstellung von einem Tage zum andern benutzt wird. — Der Angeklagte bestritt Anfangs die Anklage in erregtem Tone, aber die erste Ermahnung des Vorsitzenden, Stadtgerichtsdirektors Reich, durch ein vernünftiges Eingeständniß sich der Milde des Gerichtshofes zu empfehlen, blieb nicht ohne sichtsicheren Einfluß auf ihn. — Die Beweisaufnahme fiel in Bezug auf die Entstellung in Nr. 304 in allen Stücken zu Ungunsten des Angeklagten aus. Der Korrektor Salzig vermochte selbstverständlich über die Person des Thäters keinerlei Auskunft zu geben, aber er erklärte den Richtern sehr ausführlich die Technik der Herstellung der Zeitung von dem Moment an, wo die Manuscripte im Schriftsaal vollendet und, auf sogenannte Fahnen abgezogen, zur Korrektur gelangen. Von jedem Satz werden zwei Fahnen abgezogen, die Korrektur- und die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummerirt werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Rücksicht für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und corrigirt und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Setzer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 304 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „zurückgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abscheuliche Wort. Er erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am andern Morgen die Recherchen nach dem Thäter angestellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne Nr. 15. Den zweiten Fall anlangend, habe er dem Angeklagten persönlich die Anfangszeile der amtlichen Ernennungen in die Hand gegeben, nachdem er sich überzeugt, daß dieselbe die richtige Fassung hatte. Der Gehilfe des Korrektors, Student Habelburg, versicherte seinerseits mit Bestimmtheit, daß die Umstellung der Buchstaben in der Korrekturfahne nicht vorhanden war. Die Metteur Schmidt und Fromm deponirten dahin, daß Wolter in der Arbeit äußerst unzuverlässig und stets aufgelegt zu schlechten Späßen gewesen. Schmidt behauptete von vornherein, daß Wolter die Nichtswürdigkeit begangen, da keinem einzigen der anderen Setzer eine solche zu vertrauen sei, und als ihn darauf der Schriftsetzer Schwimmelfennig direkt der That bezichtigte, ohne eine Antwort zu erhalten, und als endlich gar alle Setzer auf die Ermittlung des Thäters drangen, nur Wolter still und theilnahmslos abseits stand, da war seine Schuld Allen klar. — Der zweite Fall blieb dagegen unaufgeklärt. Verdächtig war allerdings, daß von der Korrekturfahne des betr. Artikels in Nr. 305 ebenfalls die bezügliche Stelle fehlte; da aber die als Zeugen vernommenen Schriftsetzer einmüthig erklärten, die Verstellung zweier Buchstaben könne von den verschiedensten Ursachen veranlaßt, auch wohl ohne jede Absicht herbeigeführt worden sein, ein direkter Beweis gegen den Angeklagten aber nicht vorlag, ließ der Staatsanwalt Schütz in dieser Beziehung die Anklage fallen, beantragte aber in Betreff des ersten Punktes das Schuldbil der Majestätsbeleidigung gegen Wolter und vier Monate Gefängniß, da absolut kein anderes Motiv für die That zu finden sei, als die rohe Lust an der Verunglimpfung einer höchstehenden Person. — Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung diesem Antrage gemäß und lehnte den Antrag des Berurtheilten auf vorläufige Entlassung aus der Haft ab.

Staats- und Volkswirtschaft.

Die Wochenansweise der deutschen Zettelbanken vom 28. Februar schließen mit folgenden summarischen Daten ab: Es betrug der gesammte Kassenbestand 745,220,000 M., oder der Vorwoche gegenüber mehr 3,472,000 M.; der Bestand an Wechseln in Höhe von 597,293,000 M. weist eine Abnahme nach von 10,587,000 M., während die Lombardforderungen bei einem Betrage von 89,289,000 M. eine Vermehrung um 5,077,000 M. und die umlaufenden Noten mit 903,264,000 M. eine solche von 14,465,000 M. erkennen lassen. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten in Höhe von 176,074,000 M. sind um 14,679,000 M. zurückgegangen, wie auch die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten mit 98,512,000 M. eine Verminderung um 752,000 M. zeigen.

Industrielle Verhältnisse am Rhein. Auf der Hermannshütte des Hörter Berg- und Hüttenvereins ist der Betrieb jetzt so außerordentlich beschränkt, daß beispielsweise von 96 Buddelöfen nur noch 12 im Betriebe sind. Von den 8 Hochöfen des Hörter Eisenwerks sind nur noch drei im Betriebe. — Aus Saarbrücken, 4. März, wird berichtet: Die geringe Nachfrage nach Kohlen (herborgerufen durch den schwachen Betrieb unserer Hüttenwerke und dem gelinden Winter) hat die hiesige Bergwerks-Direktion veranlaßt, eine große Zahl Bergleute an die Eisenbahn-Direktion zu überweisen, von welcher sie beim Bau der Fischbachthalbahn verwendet werden.

Mürnberg, 6. März. [Hofenbericht.] Der kurze Winter von 1876/77 hat nur 4 Tage gedauert; seit vorgestern haben wir wieder Thauwetter und Regen, wobei indeß Eis in großen Massen zur Stadt kam. Es schien, als wären alle Fuhrwerke der Umgegend in Bewegung gesetzt, daß von der Natur so spärlich gebotene Produkt

vor seinem nahen Ende in zahlreiche Lagerungen zu bergen. Außerdem kommt seit zwei Wochen täglich ein Bahzug, 27-30 Waggons stark, aus Ruffien mit schönem Eis für unsere Brauereien. In anderen Städten herrschte gleiche Mühseligkeit; man hat sogar an verschiedenen Orten neue, sogenannte amerikanische Eishäuser rasch angelegt, möglichst unterzubringen, was eben noch zu retten ist. Der Markt verkehrt bei stetiger Bedarfsfrage in ruhiger Haltung; die Preise werden täglich gemindert und Kleinigkeiten ausgenommen, wobei über Mangel an guten Sorten und erhöhte Forderungen Klagen sind. Auf diesem Grunde sind in letzter Zeit 1876er wieder beliebter geworden. Im gestrigen Geschäft sind gute Württemberger zu 430-440 M., Lothringer zu 250-310 M., Hallertauer je nach Qualität und Schaffenheit zu 400, 450, 480 bis 500 M., 75er zu 115-130 M., legte in guter Verpackung bis 150 und 160 M. gehandelt worden; der letztere betrug 70 Ballen.

Industrielle Verhältnisse in Belgien. Man schreibt Lüttich vom 4. März. Wie in fast allen industriellen Ländern, haben auch hier dieselben Klagen, ohne irgend einen Lichtblick auf Besserung entdeden zu können. Die Kohleneisen und Hochöfen sind gleichzeitig, und die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter vermehrt mehr und mehr. Andererseits kauft Jeder nur, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund; dabei sind die Vorräthe in den Magazinen beieigert und die Spekulation, durch ihre seitherigen bitteren Erfahrungen entmuthigt, glaubt immer noch nichts wagen zu dürfen.

Paris Donnerstag, 8. März, Nachm. Bankausweis.

Gesamt-Vorschüsse	412,000 Fr.
Laufende Rechnungen der Privaten	27,727,000
Abnahme	
Baarvorrath	3,116,000 Fr.
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen	17,212,000
Notenumlauf	54,337,000
Guthaben des Staatschazes.	334,000

London Donnerstag 8. März. Abends. Bankausweis.

Totalreserve	14,086,465	Abnahme	618,357	Ffd. Sterl.
Notenumlauf	27,347,790	Zunahme	131,185	"
Baarvorrath	26,434,255	Abnahme	457,172	"
Portefeuille	19,049,118	Abnahme	22,184	"
Guth. der Priv.	22,235,162	Abnahme	1,804,247	"
do. des Staats	8,295,675	Zunahme	1,080,382	"
Notenreserve	13,162,500	Abnahme	631,185	"
Regierungs-sicherheiten	15,988,176	Abnahme	38,000	"

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 45 1/2 % pCt. Clearinghouse-Umsatz 106 Mill., gegen die entsprechende des Vorjahres Zunahme 13 Mill.

Vermischtes.

Ein automatischer Schachspieler erreat gegenwärtig Castan's Panoptikum zu Berlin aufsehen. Die „Trib.“ schreibt ihm: Aeb, der automatische Schachspieler, hat am Dienstag zum ersten Male sein Haupt nur einmal verneigt, das heißt, Partie blieb unentschieden, es war „remis“, wie sich der deutsche Schachspieler ausdrücken pflegt. Es war eine höchst interessante Partie, welche die größtentheils aus Schachfinklern bestehenden Zuschauer mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgten. Kurz zuvor der stets ruhig lächelnde Türke zwei gemiegte Spieler mit Leichtem besiegte. In drei Minuten etwa war jede der beiden Parteien Gunsten des Automaten entschieden. Als Dritter hatte sich ein kanter Schachkönig gemeldet, der bisher auf vielen Schachtagen Sieger geblieben ist. Die Partie begann genau 6 1/2 Uhr. Der erste Bauer in das Feld. Der Gegner folgte sofort, und bald gann ein heftiger Kampf. Zug um Zug wechselte in schneller einanderfolge, wie es die hier besonders angelegte Schachregel langt. Eine Figur nach der anderen wurde aus dem Felde geschoben und wanderte in den bereit stehenden Kästen zu den Todten. Augenblicklich schien der Automat seine sonstige Sicherheit zu verlieren, er mußte mehrfach überlegen; die schon ausgestreckte Hand zog wiederholt, die angelegte Figur zu ergreifen, — doch die angelegte muß gezogen werden, auch dies ist hier in der Spielvorschrift vorgeschrieben. Jetzt neigte er sich zweimal: „Schach“ bedeutete ihm nun rings im Kreise der gespannt Zuschauenden murren. Er wird er sich bald dreimal verneigen, um „matt“ anzudeuten, man weiter sagen. Aber der unheimliche Spieler, der es verstanden vorvorgener Weise seinen in vollendeter Ruhe mit gekreuzten Händen auf dem Tische stehenden Türken in Bewegung zu setzen, hatte seinen Gegner gefunden. Nur durch Rauben, „Abtauschen“, wie der Schachspieler nennt, konnte er es so weit bringen, daß er einem Spiel von 15 Minuten in die seltsame Lage verfiel, daß er Haupt nur einmal zu neigen. „Remis“ hörte man sagen. Spiel blieb unentschieden. Jedem der beiden Gegner war der heimlichvolle Spielers uns nicht so unerklärlich erscheint, wie vielfach ausgesprochen wird, und er manden Vortheil auf seiner Seite hat, so muß doch zugegeben werden, daß dieser ein Schachspieler ersten Ranges ist, und schon aus dem Grunde alle Bewunderer verdient. Ein Vortheil für ihn liegt darin, daß der Automat den ersten Zug hat. Dann aber zwingt er, abgesehen von der Spielregel, welche dies ausdrücklich verlangt, — durch sein außerordentlich schnelles Ziehen den Gegner stets zu einem hastigen Gegenzug, jede weitere Ueberlegung ausschließt. Man hat Gelegenheit zu beobachten, wie zwei mit gestütztem Haupt gegenüberstehende Spieler gewöhnlich minutenlang überlegen, ehe der neue Zug gezogen. Rechnet man dazu noch die ungewohnte Umgebung und vor den immerhin geheimnißvoll erscheinenden Gegenspieler, so kann man nach alledem zu dem Schluß, daß derjenige nicht nur ein gewöhnlicher Schachspieler sein, sondern auch eine außergewöhnliche Begabung besitzen muß, dem es gelingt, dem höhnisch und ruhig lächelnden Türken eine Partie abzunehmen. Schließlich möchten wir nicht erwähnen lassen, mit wie großer Kunstfertigkeit der Automat jedem beliebigen Felde aus einem Küsselsprung nach und nach das ganze Schachbrett in der Weise aufstellt, daß er, eine Figur in der Hand haltend, ohne Zögern in Springerform fortzuführen die Felber bezeichnet, so daß es einem Gehülfen kaum möglich der Vorzeichnung zu folgen, um nach und nach sämtliche Felber weißen Steinen zu belegen.

Beleuchtung der Eisenbahnwagen mit Gas. Denkt, wie langweilig es für einen Reisenden ist, an den langen Tagen terabenden in den Koupees unserer Eisenbahnen bei trübem Wetter zu sitzen und sich nicht einmal den Genuß einer Zeitung zu gönnen, der wird gewiß mit Freuden hören, daß die Berliner Eisenbahnische Bahn nunmehr in kurzer Zeit Gasbeleuchtung in den Koupees einführen wird. Die erste der zum Zweck der Koupeebeleuchtung zu legenden Gasanstalten ist nunmehr in Betrieb gesetzt und wird in M.-Gladbach. Von dort (sowie von den andern zwei noch nicht abendeten Gasanstalten) wird nun, sobald die Einrichtung durchgeführt ist, Gas in großen, 5 1/2 Meter langen und 1 1/2 Meter im Durchmesser haltenden Recipienten auf die Stationen gebracht, an denen die Gas zu verleben sind. Die Recipienten ruhen auf besonders konstruirten Waggons, und zwar kann jeder Wagon vier derselben Recipienten tragen. Aus diesen großen Recipienten fällt man auf den betr. Stationen das Gas in die kleinen, unter den Recipienten befindlichen Recipienten, welche unter einem Druck von Atmosphären je 5 Flammen speisen. In kurzer Zeit wird auch Gasanstalt in Hagen fertiggestellt sein.

(Fortsetzung in der Beilage)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Für Kapitalisten und Rentiers, welche ihr Vermögen vorthelhaft und doch unzweifelhaft sicher anulegen wünschen, ist im Verlag der Allgemeinen Börsezeitung von deren Chefredakteur Herrn J. Hollander unter dem Titel „Deutschlands Pfandbriefe und Pfandbrief-Institute“ ein Werk erschienen, welches als Anleitung zur selbstständigen Beurtheilung bezüglich des Wertes und der Sicherheit der verschiedenen kurführenden Pfandbriefe bestens zu empfehlen ist. In diesem Buche wird nicht nur das Wesen der Pfandbriefe im Allgemeinen besprochen, sondern werden auch die Verhältnisse sämtlicher in Deutschland existirenden Hypotheken-Institute in ausführlicher, theilweise sehr scharfer, Weise kritisiert und beleuchtet, so daß es selbst für den Laien auf diesem Gebiet nicht schwer wird, abzuwägen, welche Pfandbriefe unzweifelhaft sicher sind und welche zu Bedenken Veranlassung geben. Trotz der Vollständigkeit dieses Werkes ist die Abfassung der einzelnen Artikel eine möglichst kurze und leicht verständliche. Dasselbe enthält 24 Seiten groß Oktav und kostet nur 3 Mark, wofür das Buch sowohl durch jede Buchhandlung, wie auch direkt von der Expedition der Allgemeinen Börsezeitung in Berlin S.-W., Leipziger-Straße 50, zu beziehen ist. Die am 2. d. M. erschienene Nummer 9. der von Dr. Guido Weiß herausgegebenen Wochenschrift: die „Wage“ enthält: „Anarchische Bestrebungen.“ — Eine Verteidigungsrede. — Die Riblisten. (Schluß). — Neue Bücher. * Schwabe's Universal-Taschenbuch für Handel und Gewerbe. Bearbeitet und zusammengestellt von Wilmans nebst dem neuesten und detaillirten Plan von Berlin und nächster Umgebung. Dauerhaft in Ganzleinen gebunden, Preis 75 Pf., mit Notizkalendarium 1 M. 25 Pf. Berlin, Verlag von Carl Chun. — Das uns

vorliegende Universal-Taschenbuch verdient seinen Namen mit Recht. Dasselbe hat neben seiner Billigkeit den Vorzug, daß es nicht für ein bestimmtes Jahr berechnet ist, sondern durch Beigabe eines 5jährigen Kalenders (1877—1881) nebst Erklärungstafel resp. durch Weglassung einer näheren Bezeichnung der Tage im Notizkalendarium, fünf Jahre Verwendung finden kann, ohne zu veralten. Für das Jahr 1877 insbesondere sind die wichtigsten Messen, Woll-, Jahr-, Kram-, Vieh-, Flachs- u. c. Märkte, alle christlichen und jüdischen Feiertage, die Buß- und Bettage im ganzen Reich beigegeben. Hauptächlich empfehlenswerth wird das Buch durch die in demselben enthaltenen praktischen Tabellen, welche sowohl die ausführlichste Auskunft in Bezug auf Münz-, Maß und Gewicht verschiedener Länder und Staaten geben, als auch durch Reduktionstabellen der Münzen, Wegemasse u. Zinsen- und Interessen-, Lotterie-Gewinn-Berechnungen, Thermometerskalen u. c. das Wissenswerthe und Nothwendige bringen.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 781 die Firma: **Julius Jacoby** mit dem Sitz in Bromberg und als deren Inhaber der Kaufmann **Julius Jacoby** hier selbst zufolge Verfügung vom 3. März 1877 am 5. März 1877 eingetragen worden. Bromberg, den 3. März 1877. Königlich Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Richard Jalowski** zu Fraustadt ist durch rechtskräftig geschlossenen Aktord beendet. Fraustadt, 6. März 1877. Königlich Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen, ehemals Kuchelwischen Grundstücke, Magazinstraße Nr. 1, ist vom 1. April d. J. eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Entree, Küche und Holzgelass zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt der dort wohnende Stadt-Inspector **Albold**. Posen, den 6. März 1877. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Landstraße von Stenschowo nach Moschin soll im Anschluß an die Posener-Glogauer Staats-Chaussee bei dem Dorfe Schmilnik in einer Länge von 210 Mtr. und einer Breite von 4 Mtr. gepflastert werden. Die Kosten hierfür sind ausschließlich des Titels: Insgemein und der in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 1848 M. 15 Pf. veranschlagt. Zur Vergebung der Arbeit an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf

den 31. März, Vormittags 12 Uhr,

in meinem Bureau, Neustädtischer Markt Nr. 9 hier selbst, anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag vorher während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden kann. Posen, den 5. März 1877. Der königliche Landrath. **v. Tempelhoff.**

Bekanntmachung.

In hiesiger Gemeinde soll der Neubau einer **Synagoge** so bald als möglich in Angriff genommen und mindestens vor Ablauf des Jahres 1877. Reflektirende Bauunternehmer ersuchen wir innerhalb 4 Wochen sich beim Unterzeichneten zu melden. Zeichnung und Anschlag sind in unserm Bureau einzusehen. Czarnikau, den 8. März 1877. Der Gemeindevorstand **J. Simonsohn.**

Die Herren Mitglieder des hiesigen **Versöhnungs-Vereins** werden ergebenst eingeladen, zu einer **General-Versammlung** am **Montag, den 19. d. M.,** Mittags 12 Uhr, in dem Sitzungssaale des **Königl. Ober-Präsidiums** gefälligst sich einzufinden. Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Ertheilung der Decharge zu der Rechnung pro 1. Oktober 1875/76. 2) Erstattung des Jahresberichts. Posen, den 7. März 1877. Der Vorstand.
- Eine in gutem Zustande befindliche **Wirthschaft** von 120 Morgen incl. Wiesen ist mit todtem und lebendem Inventar preiswürdig zu verkaufen. Näh. Einkünfte beim Wirth **Anders.**

Gels-Gnesener Eisenbahn.

Die Einnahme pro Monat Februar beträgt

	provisorisch 1877	definitiv 1876
a) aus dem Personen-Verkehr	20071 Km.	18860 Km.
b) aus dem Güter-Verkehr incl. Extraordinarien	46208	41008,23
Summa	66279 Km.	59868,23 Km.
pro 1877 mehr	6411 Km.	

Direktion.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 7. März 1877.

Activa: Metallbestand M. 906,170; Reichs-Kassenscheine M. 1800; Noten anderer Banken M. 86,500; Wechsel M. 4,992,060; Lombardfordereungen M. 1,003,500; sonstige Activa M. 543,050. **Passiva:** Grund-Kapital M. 3,000,000, Reserve-Fonds M. 707,130; umlaufende Noten M. 2,180,000; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 2,790; an eine Kündigungspflicht gebundene Verbindlichkeiten M. 1,189,180. Sonstige Passiva M. 114,130. Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 930,230. Die Direktion.

Holzverkauf.

Unter den in jedem Termine bekannt zu machenden Bedingungen sind folgende Holzverkaufstermine anberaumt: a) zum Verkauf von circa 500 Stück Kiefern Langholz, circa 5 Nuzholzbirken und circa 30 Raummeter Kiefern Nuzholz aus den Schutzbezirken **Pietrowo, Grünberg, Holländer, Stobnica, Nuszke, Sycyn und Kożmin** auf

Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

b) zum Verkauf von circa 6000 Raummeter Kiefern Kloben (Schlagholz) aus den sub a bezeichneten Schutzbezirken, sowie aus den Schutzbezirken **Chraplewo, Podlesie und Niemiezkowo**, auf

Dienstag, den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

Die sub a und b bezeichneten Termine finden in **Obersitzko** im Gasthose des Herrn **Kronthal** statt. Das Forstamt ist im Besitz mehrerer, in der Nähe der Forsten an dem schiffbaren Wartheffstrom belegenen Ablagen.

Grünberg bei Obersitzko, den 7. März 1877. Gräflich **Raczynski'sches** Forstamt.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Forstamtsbezirk ist eine Forstgehilfenstelle vakant geworden.

Junge unverheirathete Forstmänner, die sich über ihre Ausbildung als Forstmann gehörig auszuweisen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum 22. d. Mts bei dem unterzeichneten Forstamte unter Einreichung

- 1) des Lebenslaufes,
- 2) des Schulzeugnisses,
- 3) des Schulabgangszeugnisses,
- 4) der sonstigen Acten,

zu melden. Das Gehalt des Forstgehilfen ist nebst freier Wohnung beim Revierförster (ohne Möblement) 690 Mark.

Die Anstellung erfolgt gegen jederzeitige gegenseitige vierwöchentliche Kündigung.

Fr. Wilh. Sann bei Krotoschin, Provinz Posen, den 8. März 1877.

Das Fürstlich **Thurn und Taxische** Forstamt Krotoschin.

Joachim Bendix, Markt 93.

Mein Geschäft befindet sich jetzt in meinem neuerbauten Hause, neben der Handlung des Herrn **Julius Borck.**

Markt 93. Joachim Bendix.

Nuz- und Brennholz-Verkauf.

Während des Monats März c. finden im Bezirk des unterzeichneten Forstamts am 14., 16., 24., 27. und 28. Holzverkäufe statt und zwar an Ort und Stelle in den Schlägen. Es kommen zum Verkauf 1000 Stück Kiefern, Fichten, auch tannen Bauholz aller Stärken, 800 Klaftern Kiefern Scheitholz und 750 Klaftern Kiefern Stockholz.

Die Forsten werden von der **Posen-Creuzburger Eisenbahn** durchschnitten.

Nähere Auskunft ertheilt gern das Fürstlich **Radzwill'sche** Forst-Amt **Przygodzice**. **Peterpek.**

Die Wäsche-Fabrik, Magazin

von Leinen, Tisch- und Bettzeug, Weißwaaren, Federn und Daunen

von **Robert Schmidt,**

vormals **Anton Schmidt, Posen, Markt 63,**

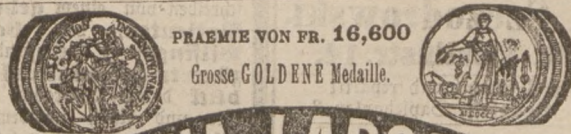
unterhält ein großes Lager von fertiger Wäsche aller Art; übernimmt Ausstattungen von den einfachsten bis elegantesten und stellt die billigsten Preise.



Société des **CAVES du MEDOC**

Besonders empfehlenswerthe Weine.

Côtes 1875 M. 115 Saint-Emilion 1872 M. 160
Bon Médoc 1874 (Specialität) „ 120 L'Isle-Médoc 1872 „ 180
Fronsac 1874 „ 140 Saint-Julien Médoc 1870 „ 260
Graves 1872 (weiss) vorz. Qual. „ 120 Cérons 1872 (weiss) sehr fein „ 140
Das Oxhoft enthält 225 - 228 Liter und wird franco bis zur franz. Grenze befördert. — Ziel 90 Tage. — Der Käufer kann die Annahme der Waare in nicht convenirendem Falle nur bei deren Ankunft verweigern. Feine und gewöhnliche Weine in Fässern und Flaschen, Preis-courante werden auf Verlangen franco zugesandt. Anfragen und Bestellungen wollen an **J. J. Marot & fils, Directeurs de la Société des Caves du Médoc** in Bordeaux gerichtet werden.



QUINA LAROCHE ELIXIR

Der Quina-Laroche ist ein Elixir aus China-Rinde welcher aus den drei Grundsubstanzen derselben (gelb, roth, grau) präparirt ist. Er ist von angenehmen Geschmack und mit Erfolg gegen Magenleiden, Maltigkeit und allgemeine Körperschwäche sowie gegen veraltete Fieber, etc. angewandt worden. Paris, 22, rue Drouot, und in allen Apotheken.

der selbe **EISENHALTIG** ist ein vorzügliches Mittel gegen **Blutarmuth** indem er die Erneuerung und Kraeftigung des entlaerbten Blutes bewirkt. Er ist besonders **schwächlichen Frauen**, und **kränklichen Kindern** und **Reconvalescenten** zu empfehlen. Nur acht wenn die Flasche nebenstehende Unterschrift traegt. **Laroche**

Vakante Lehrstelle.

An der hiesigen evangelischen Schule ist zum 1. September eine Lehrstelle zu besetzen. Das jährliche Gehalt beträgt außer freier Wohnung 600 Flor. öst. W. mit einer Steigerung von 5 zu 5 Jahren um 60 Flor. bis zum Maximalssatze von 900 Flor. Unterrichtsstunden 25 - 26 wöchentlich. Erwünscht ist die Befähigung zum Ertheilen des Unterrichtes in der polnischen Sprache. Bewerber christlicher Konfession wollen ihre Gesuche bis um 20. April an den unterzeichneten Schulvorstand richten. **Biala (Oesterreich), d. 8. März 1877. Das Presbyterium der evang. Gemeinde.**

Reisekoffer dauerhaft, sauber u. bill. b. **Oscar Conrad**, Breslau, Fraße 25.

Der Verkauf des Grundstückes in **Ostrowo** findet nicht am 12., sondern **am 13. d. M.** statt.

1000 Str. rothe Zwiebelfkartoffel

für Brennerei u zur Saat geeignet, sind loco Bahnhof **Pleichen**, der **Creuzburg-Posener Eisenbahn**, abzugeben mit 2 Mark. Anfr. sub K. 272. befördert das **Stangensche Annoncen-Bureau**, Breslau, Carlstr. 28.

Ein Eichhörnchen mit Bauer ist billig zu verkaufen **Bäckerstr. 17, 4 Tr.**

Auktion.

Dienstag, d. 13. März c., Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem **Bahnhofe der Posen-Creuzburger Eisenbahn** hier selbst die Restbestände an **Baumaterialien**, als: Mauerziegel, Cement, gußeiserne Ofen und diverse Dentheile, 1 Feldschmiede, verschiedene gußeiserne Wasserleitungsrohren, Oberbau-Materialien und Geräthe, ca. 500 Stück gebrauchte Bahnschwellen u., **Nachmittags 3 Uhr der Materialenschuppen,**

Mittwoch, d. 14. März c., Vormittags 9 Uhr,

im **Dr. v. Kozłowski'schen Hause, Wiener Privatstraße 5, drei Treppen Bureau-Utensilien**, als: 1 Regulator, 1 Sopha, 1 Spiegel, Schreibe- und Zeichentische, Rehbretter, Stühle, Kleiderländer, Rouleaux, Lambrequins, Aktenschränke u. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden. Spezielle Verzeichnisse der zu verkaufenden Gegenstände liegen im Bureau des Unterzeichneten, **St. Martinstr. 1,** zwei Treppen, zur Einsicht aus. Posen, den 26. Februar 1877. **Der Bau-Direktor.**

Ein schönes,

massive, zweistöckiges Haus mit zwei Schaufenstern, worin ein Schnitt- und Kurz-Waaren-Geschäft betrieben wird, auch für jedes andere Geschäft geeignet, auf der belebtesten Straße einer Kreis- und Garnisonstadt gelegen, Realschule und höhere Mädchenschule am Orte, ist wegen anderen Unternehmungen bald mit oder ohne Geschäft zu verkaufen. Forderung 5000 Thlr., Anzahl. 2000 Thlr. Näheres Selbstläsfern unter **N. N. 300** postlagernd Fraustadt.



6 St. Mastochsen stehen zum Verkauf in **Dom. Bieganowo** per **Sokolniki**, Eisenbahnstation Breschen.

Donnerstag den 15. März 1877

verkauft das unterzeichnete Dominium aus freier Hand zu festgesetzten Preisen **75 St. Rambouillet-Bollblut-Böde.**

Vor dem Verkaufstermin wird kein Boß verkauft. Programme werden nach dem 15. Februar auf Wunsch übersandt. Auch sind circa

50 St. Rambouillet zur Zucht brauchbare Mutterstühe zu verkaufen.

Shorthorn und Holländer Bullen

im Alter von 3-15 Monat, sowie **Lincolnhire** über u. Säuen stehen hier jederzeit zum Verkauf.

Nur für angemeldeten Besuch stehen am Verkaufstage Wagen zur Abholung bereit.

Nächste Poststation **Wissel 1/4 Meile.** Nächste Eisenbahnstation, **Wessenhöhe, 1 1/2 Meile.** **Dom. Gayze** bei **Wissel**, den 1. Februar 1877. **Rilthausen.**

Zugochsen,

gute, 6- bis 7 jährige, möglichst aus einem Stall, werden zu kaufen gesucht. **Ofterten M. 12** Posener Zeitung.

Anzugshalber Nähmaschine zu verkaufen **Fischerer 15.**

Ein Hotel

in einer belebten Kreisstadt mit komfortabler Einrichtung und im besten Gange ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Exped. dieses Blattes.

Verbedung ist vom 1. April d. J. ab zu verpachten. Näheres im **Hotel de Paris**.

Hunde.

Drei gut abgeführte Hühnerhunde, 1 großer schwarzer u. 1 brauner mittelgr. (Hunde), 1 braune Hündin, mittelgr., alle auch zur Wasserjagd vorzüglich, im zweiten Felde, sind zu verk. beim Förster **Majewski** in Kolmen b. Radwiz.

Eine Färberei

wird zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man unter **N. 34**, postlag. **St. Crone** abzugeben.

Zur Nachricht für **Dominien, Bauherren**, für Herren **Baummeister** u. c. Ich offerire und verende nach jeder beliebigen Station **Mauer- und Düngefall** in vorzüglichster Qualität.

Hermann Jaroschek's

Kalkbrennerei in **Gogolin D. O. Schl.**

6000 Mark

Kinderelder werden auf ein städtisches Grundstück ohne Vermittler gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Eine fein gerittene braune Stute, 3 Jahr b. d. Truppe gegangen, 8 Jahr alt, ist Mühlentstr. 19 zu verkaufen.

Beamte erhalten Darlehne bei **S. Türck**, Bäckerstr. 18, 1 Tr.

Hotel Engl. Haus Bromberg.

Empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum. Vorzügliche Küche, solide Preise, aufmerksamste Bedienung.

Hotel-Wagen am Bahnhof. **Wilhelmine Ritter**

150 Masthammel,

von denen die Hälfte englische Lämmer, kernfett, stehen zum Verkauf. Dom. **Friedrichshof** bei Lopiemo.

L. Wirth.

Hopfen-Wurzel

(Fechser, Setzlinge) empfiehlt zum nächsten Frühjahrs-Anbau aus dem besten **Saazer Stadt- u. Bezirks-Wagen** der Geseftigte. Auskünfte über Behandlung und Anbau werden bereitwillig erteilt und wird rechtzeitige Bestellung anempfohlen. Beste Referenzen über den Erfolg der bisher durch mich bezogenen Fechter stehen zur Seite.

Heinrich Melzer, Agent für **Saazer Hopfen** und **Fecher** in **Saaz, Böhmen**.

Eisen-Constructionen

zu Stahl- und allen anderen Bauten liefern unter Garantie in solider und billiger Ausführung, Zeichnung u. Anschlag gratis. Halten ein reichhaltiges Lager landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe und fertigen Bau- und Maschinen, Stahl- und Hartguss aller Art, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schaafe.

Eisenhüttenwerk Eschiradorf Nieder-Schlesien. **Gebr. Glöckner**.

Schöne Äpfel versendet bei jedem Wetter fortwährend pro 100 Stück incl. genauer Verpackung zu 5 Mk., **Jb. Reinhardt** in **Wachenheim a. d. Haardt**.

Pott-Loose 2 Kl. Drig. 28 Thaler, 1/2 Kl. Drig. 19 Thaler, 1/4 Kl. Drig. 12 Thaler, 1/8 Kl. Drig. 7 Thaler, 1/16 Kl. Drig. 4 Thaler, 1/32 Kl. Drig. 2 Thaler, 1/64 Kl. Drig. 1 Thaler, 1/128 Kl. Drig. 1/2 Thaler, 1/256 Kl. Drig. 1/4 Thaler, 1/512 Kl. Drig. 1/8 Thaler, 1/1024 Kl. Drig. 1/16 Thaler, 1/2048 Kl. Drig. 1/32 Thaler, 1/4096 Kl. Drig. 1/64 Thaler, 1/8192 Kl. Drig. 1/128 Thaler, 1/16384 Kl. Drig. 1/256 Thaler, 1/32768 Kl. Drig. 1/512 Thaler, 1/65536 Kl. Drig. 1/1024 Thaler, 1/131072 Kl. Drig. 1/2048 Thaler, 1/262144 Kl. Drig. 1/4096 Thaler, 1/524288 Kl. Drig. 1/8192 Thaler, 1/1048576 Kl. Drig. 1/16384 Thaler, 1/2097152 Kl. Drig. 1/32768 Thaler, 1/4194304 Kl. Drig. 1/65536 Thaler, 1/8388608 Kl. Drig. 1/131072 Thaler, 1/16777216 Kl. Drig. 1/262144 Thaler, 1/33554432 Kl. Drig. 1/524288 Thaler, 1/67108864 Kl. Drig. 1/1048576 Thaler, 1/134217728 Kl. Drig. 1/2097152 Thaler, 1/268435456 Kl. Drig. 1/4194304 Thaler, 1/536870912 Kl. Drig. 1/8388608 Thaler, 1/1073741824 Kl. Drig. 1/16777216 Thaler, 1/2147483648 Kl. Drig. 1/33554432 Thaler, 1/4294967296 Kl. Drig. 1/67108864 Thaler, 1/8589934592 Kl. Drig. 1/134217728 Thaler, 1/17179869184 Kl. Drig. 1/268435456 Thaler, 1/34359738368 Kl. Drig. 1/536870912 Thaler, 1/68719476736 Kl. Drig. 1/1073741824 Thaler, 1/137438953472 Kl. Drig. 1/2147483648 Thaler, 1/274877906944 Kl. Drig. 1/4294967296 Thaler, 1/8589934592 Kl. Drig. 1/17179869184 Thaler, 1/34359738368 Kl. Drig. 1/68719476736 Thaler, 1/137438953472 Kl. Drig. 1/274877906944 Thaler, 1/549755813888 Kl. Drig. 1/879511627776 Thaler, 1/1119511255552 Kl. Drig. 1/1759022511104 Thaler, 1/3518045022208 Kl. Drig. 1/7036090044416 Kl. Drig. 1/14072180088832 Kl. Drig. 1/28144360177664 Kl. Drig. 1/56288720355328 Kl. Drig. 1/112577440710656 Kl. Drig. 1/225154881421312 Kl. Drig. 1/450309762842624 Kl. Drig. 1/900619525685248 Kl. Drig. 1/1801239051370496 Kl. Drig. 1/3602478102740992 Kl. Drig. 1/7204956205481984 Kl. Drig. 1/14409912410963968 Kl. Drig. 1/28819824821927936 Kl. Drig. 1/57639649643855872 Kl. Drig. 1/115279299287711744 Kl. Drig. 1/230558598575423488 Kl. Drig. 1/461117197150846976 Kl. Drig. 1/922234394301693952 Kl. Drig. 1/1844468788603387904 Kl. Drig. 1/3688937577206775808 Kl. Drig. 1/7377875154413551616 Kl. Drig. 1/14755750308827103232 Kl. Drig. 1/29511500617654206464 Kl. Drig. 1/59023001235308412928 Kl. Drig. 1/1180460024706168256 Kl. Drig. 1/2360920049412336512 Kl. Drig. 1/4721840098824673024 Kl. Drig. 1/9443680197649346048 Kl. Drig. 1/18887360392988692096 Kl. Drig. 1/37774720785977384192 Kl. Drig. 1/75549441571954768384 Kl. Drig. 1/151098883143909536768 Kl. Drig. 1/302197766287819073536 Kl. Drig. 1/604395532575638147072 Kl. Drig. 1/1208791065151276294144 Kl. Drig. 1/2417582130302552588288 Kl. Drig. 1/4835164260605105176576 Kl. Drig. 1/9670328521210210353153 Kl. Drig. 1/1934065704242020706306 Kl. Drig. 1/3868131408484041412612 Kl. Drig. 1/7736262816968082825224 Kl. Drig. 1/15472525633936165650448 Kl. Drig. 1/30945051267872331300896 Kl. Drig. 1/61890102535744662600192 Kl. Drig. 1/123780205071489325200384 Kl. Drig. 1/247560410142978650400768 Kl. Drig. 1/495120820285957300801536 Kl. Drig. 1/990241640571914601603072 Kl. Drig. 1/1980483281143829203206144 Kl. Drig. 1/3960966562287658406412288 Kl. Drig. 1/7921933124575316812824576 Kl. Drig. 1/15843866249152633625649152 Kl. Drig. 1/31687732498305267251298304 Kl. Drig. 1/63375464996610534502596608 Kl. Drig. 1/126750929993221070005193216 Kl. Drig. 1/253501859986442140010386432 Kl. Drig. 1/50700371997288428002076864 Kl. Drig. 1/101400743994576856004153728 Kl. Drig. 1/202801487989153712008307456 Kl. Drig. 1/405602975978307424016614912 Kl. Drig. 1/811205951956614848033229824 Kl. Drig. 1/162241190391322969606655744 Kl. Drig. 1/324482380782645939213311488 Kl. Drig. 1/648964761565291878426622976 Kl. Drig. 1/1297929523130583756853245552 Kl. Drig. 1/2595859046261167513706491104 Kl. Drig. 1/5191718092522335027412982208 Kl. Drig. 1/10383436185044670054825964416 Kl. Drig. 1/20766872370089340109651928832 Kl. Drig. 1/41533744740178680219303857664 Kl. Drig. 1/83067489480357360438607715328 Kl. Drig. 1/166134978960714720877215426656 Kl. Drig. 1/332269957921429441754430853312 Kl. Drig. 1/664539915842858883508861706624 Kl. Drig. 1/1329079831685717767017734132512 Kl. Drig. 1/2658159663371435534035468265024 Kl. Drig. 1/5316319326742871068070937320128 Kl. Drig. 1/10632638653485742136141874640256 Kl. Drig. 1/21265277306971484272283749280512 Kl. Drig. 1/42530554613942968544467498561024 Kl. Drig. 1/85061109227885937088934997122048 Kl. Drig. 1/17012221845577187417786998424096 Kl. Drig. 1/34024443691154374835573996848192 Kl. Drig. 1/68048887382308749671147993696384 Kl. Drig. 1/136097774764617499342295987392768 Kl. Drig. 1/272195549529234998684591974785536 Kl. Drig. 1/544391099058469997369183949571072 Kl. Drig. 1/1088782198116939987183767939142144 Kl. Drig. 1/2177564396233879974367535878284288 Kl. Drig. 1/4355128792467759948735071756568576 Kl. Drig. 1/8710257584935519897470143513137152 Kl. Drig. 1/17420515169871039794940287026274304 Kl. Drig. 1/34841030339742079589880574052548608 Kl. Drig. 1/69682060679484159179761148105097216 Kl. Drig. 1/139364121358968318359522296210194432 Kl. Drig. 1/27872824271793663671904459242038864 Kl. Drig. 1/55745648543587327343808918484077728 Kl. Drig. 1/111491297087174654687617839680155456 Kl. Drig. 1/222982594174349309375235679360310912 Kl. Drig. 1/445965188348698618750471358720621824 Kl. Drig. 1/891930376697397237500942717441243648 Kl. Drig. 1/1783860753394794475001885434882487296 Kl. Drig. 1/3567721506789588950003770869764974592 Kl. Drig. 1/7135443013579177900007541739529949184 Kl. Drig. 1/1427088602715835780001508347905989376 Kl. Drig. 1/2854177205431671560003016695811978752 Kl. Drig. 1/5708354410863343120006033391623957504 Kl. Drig. 1/11416708821726686240001206783247915008 Kl. Drig. 1/22833417643453372480002413566495830016 Kl. Drig. 1/45666835286906744960004827132991660032 Kl. Drig. 1/91333670573813489920009654265983320064 Kl. Drig. 1/182667341147626979840019310531966440128 Kl. Drig. 1/365334682295253959680038621063932880256 Kl. Drig. 1/730669364590507919360077242127865760512 Kl. Drig. 1/14613387291810158387201544842573155201 Kl. Drig. 1/2922677458362031677440308968514630402 Kl. Drig. 1/5845354916724063354880617937029260804 Kl. Drig. 1/11690709833448126709761235874058521608 Kl. Drig. 1/23381419666896253419522471748117043216 Kl. Drig. 1/46762839333792506839044943496234086432 Kl. Drig. 1/93525678667585013678089886992468172864 Kl. Drig. 1/187051357335170027356179773984936345728 Kl. Drig. 1/374102714670340054712359547969872691456 Kl. Drig. 1/74820542934068010942471909593974538304 Kl. Drig. 1/14964108588013602188494381918794076608 Kl. Drig. 1/29928217176027204376988763837588152112 Kl. Drig. 1/598564343520544087539775276751763042224 Kl. Drig. 1/119712868704108817507995505350352644448 Kl. Drig. 1/239425737408217635015991010700705288896 Kl. Drig. 1/478851474816435270031982021401410577792 Kl. Drig. 1/957702949632870540063964042802821155584 Kl. Drig. 1/1915405899265741080127388085565643111168 Kl. Drig. 1/3830811798531482160254776171131286222336 Kl. Drig. 1/766162359706296432050955342226257444672 Kl. Drig. 1/15323247194125928641011906844525149344 Kl. Drig. 1/306464943882518572820238136890502988888 Kl. Drig. 1/612929887765037145640447673781005977776 Kl. Drig. 1/1225859775530074291208953475562011955552 Kl. Drig. 1/2451719551060148582417908951124023111104 Kl. Drig. 1/4903439102120297164835817902248046222208 Kl. Drig. 1/9806878204240594329671635804496092444416 Kl. Drig. 1/19613756408481188659352716089921848889 Kl. Drig. 1/39227512816962377318705432179843697778 Kl. Drig. 1/784550256339247546374108643596873955556 Kl. Drig. 1/1569100512678495092748217271937479111112 Kl. Drig. 1/3138201025356990185496434543874958222224 Kl. Drig. 1/6276402050713980370992868887749916444448 Kl. Drig. 1/1255280410143976754198573777549932888896 Kl. Drig. 1/2510560820287953508397147555099865777792 Kl. Drig. 1/5021121640575907016794295110199731555584 Kl. Drig. 1/10042243281151814033588590220399471111104 Kl. Drig. 1/20084486562303628067177180440798842222208 Kl. Drig. 1/40168973124607256134354360881597744444416 Kl. Drig. 1/803379462492145122687087217639548888889 Kl. Drig. 1/160675892496430245137417443527917777778 Kl. Drig. 1/32135178499286049027483488705583555556 Kl. Drig. 1/64270356998572098054966977411167111112 Kl. Drig. 1/1285407139971441961099339548223222224 Kl. Drig. 1/2570814279942883922198679096446444448 Kl. Drig. 1/5141628559885767844397358192892888896 Kl. Drig. 1/1028325711977153568879471637785777792 Kl. Drig. 1/2056651423954307137758943275571555584 Kl. Drig. 1/41133028479086142755178865511431111104 Kl. Drig. 1/82266056958172285510357731022862222208 Kl. Drig. 1/16453211397634457102071546205724444416 Kl. Drig. 1/329064227952689142041430924114488889 Kl. Drig. 1/658128455905378284082861848229777792 Kl. Drig. 1/131625691181075656816572376459555584 Kl. Drig. 1/2632513823621513136331447529191111104 Kl. Drig. 1/5265027647243026272662895058382222208 Kl. Drig. 1/1053005529448605254532579011764444416 Kl. Drig. 1/21060110588972105090651580235288889 Kl. Drig. 1/42120221177944210181303160470577792 Kl. Drig. 1/842404423558884203626063209401555584 Kl. Drig. 1/1684808847117768407252126418031111104 Kl. Drig. 1/3369617694235536814504252836062222208 Kl. Drig. 1/6739235388471073629008505672124444416 Kl. Drig. 1/134784707769421472780170113442488889 Kl. Drig. 1/269569415538842945560340226884977792 Kl. Drig. 1/539138831077685891120680453769955584 Kl. Drig. 1/10782776623553717822413609075399111104 Kl. Drig. 1/21565553247107435644827218150782222208 Kl. Drig. 1/43131106494214871288954436301564444416 Kl. Drig. 1/862622129884297425779088726031288889 Kl. Drig. 1/172524425976859485155817745206577792 Kl. Drig. 1/3450488519537189703116349040131555584 Kl. Drig. 1/69009770390743794062326980802631111104 Kl. Drig. 1/1380195407814875801246539616052222208 Kl. Drig. 1/27603908156297516024930792320104444416 Kl. Drig. 1/552078163125950320498615846402088889 Kl. Drig. 1/110415632625190060999231772804177792 Kl. Drig. 1/220831265250380121998463545608355584 Kl. Drig. 1/4416625305007602439969270912167111104 Kl. Drig. 1/8833250610015204879938541824334222208 Kl. Drig. 1/1766650122003040975987708344668444416 Kl. Drig. 1/353330024400608195197541668933688889 Kl. Drig. 1/70666004880121639039508333786737792 Kl. Drig. 1/14133200976024327807901666757355584 Kl. Drig. 1/282664019520486556158033335147111104 Kl. Drig. 1/565328039040973112317606662284222208 Kl. Drig. 1/1130656078081946246335213245684444416 Kl. Drig. 1/22613121561638924926704264913688889 Kl. Drig. 1/45226243123277849453408529827377792 Kl. Drig. 1/90452486246555698906817059654755584 Kl. Drig. 1/1809049244911133978136341131101111104 Kl. Drig. 1/36180984898222679562726822302222208 Kl. Drig. 1/72361969796445359125453644604444416 Kl. Drig. 1/1447239395928907182509072920888889 Kl. Drig. 1/2894478791857814365018145841777792 Kl. Drig. 1/5788957583715628730036291683555584 Kl. Drig. 1/115779151674312574600725836671111104 Kl. Drig. 1/23155830334862514920014567334222208 Kl. Drig. 1/463116606697250298400291346684444416 Kl. Drig. 1/9262332133945005968005826933688889 Kl. Drig. 1/1852466426789001193601165386737792 Kl. Drig. 1/37049328535780023872023307734755584 Kl. Drig. 1/740986570715600477440466154695111104 Kl. Drig. 1/148197314143120095488093230939222208 Kl. Drig. 1/2963946282862401909761864618784444416 Kl. Drig. 1/59278925657248038195237292375688889 Kl. Drig. 1/11855785131449607639047458755137792 Kl. Drig. 1/237115702628992152780949175102755584 Kl. Drig. 1/4742314052579843055618983502055111104 Kl. Drig. 1/9484628105159686111237967004110222208 Kl. Drig. 1/18969256210319372222475544008204444416 Kl. Drig. 1/3793851242063874444491110880164088889 Kl. Drig. 1/758770248412774888898221760328177792 Kl. Drig. 1/1517540496825549777796443520656755584 Kl. Drig. 1/30350809936510995555928870413135111104 Kl. Drig. 1/6070161987302199111185754082627222208 Kl. Drig. 1/1214032397460439822371515015254444416 Kl. Drig. 1/24280647949208796447430300305088889 Kl. Drig. 1/48561295898417592894860606010177792 Kl. Drig. 1/97122591796835185789721212020355584 Kl. Drig. 1/1942451835936703715794424240407111104 Kl. Drig. 1/3884903671873407431578848480814222208 Kl. Drig. 1/7769807343746814863157696